



Windpark Schönwalde-Altentrempa

Konzernbilanz  
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
Konzernkapitalflussrechnung  
Konzerneigenkapitalspiegel  
Konzernanhang  
Konzernlagebericht  
Bericht des Aufsichtsrats  
Bestätigungsvermerk

## Konzernabschluss per 31.12.2019

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe



**KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2019****AKTIVA**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.434.071	7.934.398
2. Geschäfts- oder Firmenwert	16.523.251	18.084.913
	<u>23.957.322</u>	<u>26.019.311</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>		
1. Grundstücke und Bauten	54.748.948	56.990.703
2. Technische Anlagen und Maschinen	315.731.927	335.289.209
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.385.897	8.803.233
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.690.723	23.122.330
	<u>393.557.495</u>	<u>424.205.475</u>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	669.928	801.998
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.379.506	10.468.453
3. Beteiligungen	505.075	88.409
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.290.280	0
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	795.500	20.500
6. Sonstige Ausleihungen	4.945.000	0
	<u>29.585.289</u>	<u>11.379.360</u>
	<u>447.100.106</u>	<u>461.604.146</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. VORRÄTE</b>		
1. Unfertige Erzeugnisse	32.288	32.288
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.423.724	10.848.813
3. Geleistete Anzahlungen	0	41.979
	<u>10.456.012</u>	<u>10.923.080</u>
<b>II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.876.123	19.965.492
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.144.368	18.228.274
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.454.476	3.696.918
4. Sonstige Vermögensgegenstände	24.045.517	36.082.223
	<u>57.520.484</u>	<u>77.972.907</u>
<b>III. WERTPAPIERE</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.285.604	29.687.630
2. sonstige Wertpapiere	1.535.166	0
	<u>10.820.770</u>	<u>29.687.630</u>
<b>IV. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</b>		
	<u>112.000.274</u>	<u>65.195.072</u>
	<u>190.797.540</u>	<u>183.778.689</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	648.370	894.610
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>		
	23.727.651	21.682.943
	<u>662.273.667</u>	<u>667.960.388</u>

**KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2019****PASSIVA**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. GESCHÄFTSGUTHABEN</b>		
1. der verbleibenden Mitglieder	171.411.268	160.928.246
2. der auscheidenden Mitglieder	4.033.847	0
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	551.038	0
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile: € 13.515 (Vj. € 526.672)		
	<u>175.996.153</u>	<u>160.928.246</u>
<b>II. KAPITALRÜCKLAGE</b>	<u>2.734.392</u>	<u>2.734.392</u>
<b>III. ERGEBNISRÜCKLAGEN</b>		
1. Gesetzliche Rücklage	2.022.320	1.212.544
davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt: € 809.775,51 (Vj. € 1.212.544,29)		
2. Andere Ergebnisrücklagen	0	0
	<u>2.022.320</u>	<u>1.212.544</u>
<b>IV. BILANZGEWINN</b>		
1. Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag)	4.343.916	-83.585.177
2. Dividendenausschüttung	-10.901.490	0
3. Ertrag aus Abschreibung Geschäftsguthaben	0	76.972.074
4. Konzernjahresüberschuss	19.000.888	12.169.563
5. Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	-809.776	-1.212.544
	<u>11.633.538</u>	<u>4.343.916</u>
<b>V. EIGENKAPITALDIFFERENZ AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG</b>	<u>1.964.963</u>	<u>638.243</u>
	<u>194.351.366</u>	<u>169.857.341</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	347.646	1.283.786
2. Sonstige Rückstellungen	28.832.274	27.612.390
	<u>29.179.920</u>	<u>28.896.176</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Anleihe	368.440.079	402.276.412
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.238.925	5.711.787
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.885.542	2.163.193
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.000	23.058
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.658.500	6.725.887
	<u>384.233.046</u>	<u>416.900.337</u>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>3.238.111</u>	<u>3.360.593</u>
<b>E. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	<u>51.271.224</u>	<u>48.945.941</u>
	<u>662.273.667</u>	<u>667.960.388</u>

## PROKON Regenerative Energien eG

**KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	114.793.910	110.428.033
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie Grünstromzertifikaten	217.475	-5.505.752
3. Sonstige betriebliche Erträge	11.181.896	16.555.161
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-16.070.298	-16.170.121
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.873	0
	<u>-16.080.171</u>	<u>-16.170.121</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.082.367	-11.472.810
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.244.340	-2.107.830
	<u>-14.326.707</u>	<u>-13.580.640</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-34.619.880	-36.069.969
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.059.680	-24.055.860
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.250.298	1.354.216
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-87.169	-86.863
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.822.560	-15.207.643
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-509.386	-4.433.771
12. Ergebnis nach Steuern	<u>19.938.026</u>	<u>13.226.792</u>
13. Sonstige Steuern	-937.138	-1.057.229
<b>14. Konzernjahresüberschuss</b>	<b><u>19.000.888</u></b>	<b><u>12.169.563</u></b>
15. Gewinnvortrag (Vorjahr Verlustvortrag)	4.343.916	-83.585.177
16. Dividendenausschüttung	-10.901.490	0
17. Ertrag aus Abschreibung Geschäftsguthaben	0	76.972.074
18. Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	-809.776	-1.212.544
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b><u><u>11.633.538</u></u></b>	<b><u><u>4.343.916</u></u></b>

PROKON Regenerative Energien eG

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konzernkapitalflussrechnung gemäß DRS 21 (indirekte Methode)

		01-12.2019	01-12.2018	
		Euro	Euro	
1.		19.000.888	12.169.563	Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)
2.	+/-	28.364.250	28.379.175	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
3.	+/-	2.142.331	-835.977	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
4.	+/-	1.909.700	0	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge
5.	+/-	32.271.279	22.227.649	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
6.	+/-	1.519.422	-95.811	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
7.	+/-	-1.960.826	-996.571	Gewinn - /Verlust + aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
8.	+/-	12.572.262	13.853.427	Zinsaufwendungen/Zinserträge
9.	+/-	509.386	4.433.771	Ertragsteueraufwand/-ertrag
10.	+/-	-1.164.951	-260.924	Ertragsteuerzahlungen
<b>11.</b>	<b>=</b>	<b>95.163.741</b>	<b>78.874.302</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)</b>
12.	+	82.844	56.171	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
13.	-	-94.677	-409.195	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
14.	+	19.556.586	6.694.689	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
15.	-	-14.758.104	-13.770.042	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
16.	+	17.438.373	10.561.968	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
17.	-	-27.030.639	-20.650.988	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
18.	+	1.250.298	1.263.464	Erhaltene Zinsen
<b>19.</b>	<b>=</b>	<b>-3.555.319</b>	<b>-16.253.933</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 18)</b>
20.	+	15.067.907	224.270	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens
21.	-	-34.309.195	-34.799.296	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
22.	-	-14.745.007	-14.895.779	Gezahlte Zinsen
23.	-	-10.901.490	0	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens
<b>24.</b>	<b>=</b>	<b>-44.887.785</b>	<b>-49.470.805</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 20 bis 23)</b>
25.		46.720.637	13.149.564	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11, 19, 24)
26.	+/-	84.565	-74.579	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
27.	+	65.195.072	52.120.087	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
<b>28.</b>	<b>=</b>	<b>112.000.274</b>	<b>65.195.072</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 25 bis 27)</b>

PROKON Regenerative Energien eG

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns gemäß DRS 22

	Mutterunternehmen									Konzern-eigenkapital
	Geschäftsguthaben			Rücklagen			Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzernbilanz-gewinn	Summe	Summe
	verbleibende Mitglieder	ausscheidende Mitglieder und aus gekünd. Anteilen	Summe	Kapitalrücklage	Ergebnis-rücklagen	Summe				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	237.676.050	0	237.676.050	2.734.392	0	2.734.392	4.559.612	-83.585.177	-79.025.565	161.384.877
Ertrag aus Abschreibung Geschäftsguthaben	224.270	0	224.270	0	0	0	0	76.972.074	76.972.074	77.196.344
Auszahlungen / Umbuchungen	-76.972.074	0	-76.972.074	0	0	0	0	0	0	-76.972.074
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	1.212.544	1.212.544	0	-1.212.544	-1.212.544	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	-3.921.369	0	-3.921.369	-3.921.369
sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	12.169.563	12.169.563	12.169.563
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	160.928.246	0	160.928.246	2.734.392	1.212.544	3.946.936	638.243	4.343.916	4.982.159	169.857.341
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	160.928.246	0	160.928.246	2.734.392	1.212.544	3.946.936	638.243	4.343.916	4.982.159	169.857.341
Einzahlungen / Umbuchungen	10.483.022	4.584.885	15.067.907	0	0	0	0	0	0	15.067.907
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	809.776	809.776	0	-809.776	-809.776	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	-10.901.490	-10.901.490	-10.901.490
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	1.326.720	0	1.326.720	1.326.720
sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	19.000.888	19.000.888	19.000.888
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	171.411.268	4.584.885	175.996.153	2.734.392	2.022.320	4.756.712	1.964.963	11.633.538	13.598.501	194.351.366

Gemäß § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG dient die "Gesetzliche Rücklage" zur Deckung von Bilanzverlusten und unterliegt somit einer Ausschüttungssperre.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 steht der Muttergenossenschaft ein Betrag in Höhe von EUR 7.287.979,60 zur Ausschüttung an die Mitglieder zur Verfügung.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter teilweiser Ergebnisverwendung. Die Spalten Konzerngewinn- und -verlustvortrag, Ertrag aus der Abschreibung Geschäftsguthaben und Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzuordnen ist, wurden im vorliegenden Eigenkapitalpiegel in der Spalte Konzernbilanzgewinn / -verlust zusammengefasst (§ 268 Abs. 1 i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB).

## KONZERNANHANG

zum 31. Dezember 2019

### PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

#### A. Allgemeine Angaben

1. Der Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (nachfolgend auch Prokon, der Konzern oder die Genossenschaft), wurde unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie ergänzend nach § 11 Abs. 1 PubliG i.V.m. den §§ 290 ff. HGB zum 31. Dezember 2019 freiwillig aufgestellt. Es besteht zudem gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 PubliG keine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung des Konzernabschlusses. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 336 Abs. 2 HGB. Die Konzernmuttergesellschaft ist unter der Nummer GnR 142 PI in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen.
2. Dieser Konzernabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 298 HGB vorgenommen. Darüber hinaus wurden die Vorschriften für eingetragene Genossenschaften (§§ 337, 338 GenG) und die Regelungen der §§ 11 ff. PubliG beachtet. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
3. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Vorjahresausweise wurden nicht verändert.
4. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke insgesamt im Anhang gemacht.
5. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.
6. Der Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierung) umfasst die nachfolgenden Gesellschaften sowie den Teilkonzern Polen mit den aufgeführten Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung wie folgt konsolidiert wurden:

#### Konzernkreis Prokon:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe, Deutschland (Konzernmutter)	
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft TK Polen)	100,00%
PROKON Wind Energy Finland OY, Vaasa, Finnland	100,00%

**Teilkonzern Polen:**

<b>Gesellschaft</b>	<b>Kapitalanteil</b>
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft)	
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Danzig, Polen	100,00%
EW Orneta 1 Sp. z o.o., Danzig, Polen	100,00%
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Danzig, Polen	100,00%
VER LS-36 Sp. z o.o. Danzig, Polen	100,00%

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die für die Vermittlung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Konsolidierung gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund von Unwesentlichkeit wurde bei folgenden Gesellschaften verzichtet:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Kapitalanteil</b>
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe	67,62%
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen	29,99%
Wega Wind Sp. z o.o., Gdańsk, Polen	100,00%
Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen	20,00%

Auf eine Konsolidierung gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB wurde bei folgender Gesellschaft aufgrund geplanter Veräußerung verzichtet:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Kapitalanteil</b>
PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%

Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Stichtag aller in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften.

## B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gem. § 256 UmwG hat die Muttergesellschaft in der Bilanz zum 31. Juli 2015 erstmals einen Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass Prokon über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches Repowering-Potential beinhalten. Es wird daher begründet davon ausgegangen, dass diese Potenziale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (13 Jahre) für Prokon nutzbar sind.

2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Zuschreibungen durchgeführt. Dabei beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22 - 33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16 - 25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

3. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang erfasst.

4. Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB aktiviert.

5. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Wertaufholungen durchgeführt.

6. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

7. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

8. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Fremdwährungen wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

9. Das Geschäftsguthaben wurde – unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 18.06.2019 erfolgten Dividendenausschüttung – mit dem Nennwert angesetzt.
10. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte Bruttomethode zum Einsatz.
11. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
12. Die Posten der Rechnungsabgrenzung beinhalten vor dem Bilanzstichtag ab- und zugeflossene Beträge, die Aufwand bzw. Ertrag der Folgeperioden darstellen.
13. Bestehen Differenzen im Einzel- und/oder Konzernabschluss zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so werden die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen unverrechnet angesetzt (§ 306 HGB). Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst worden.  
Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen und unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Handels- und Steuerrecht) und Rückbauverpflichtungen sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.  
Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag entstanden in der Vergangenheit im Wesentlichen aus der erfolgten Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.
14. Die Bilanzaufstellung erfolgte unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses (§§ 268 Abs. 1, 270 Abs. 2 HGB) und unter Berücksichtigung des § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG.

### **C. Erläuterungen zur Währungsumrechnung**

1. Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt einheitlich für alle Positionen der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag bzw. für alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.
2. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtags umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder mehr werden das Realisations- bzw. das Imparitätsprinzip beachtet.

#### **D. Erläuterungen zur Kapitalkonsolidierung**

1. Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S.4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital der Tochterunternehmen.
2. Die Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG und PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG erfolgte im Jahr 2016 gemäß § 301 Abs. 2 Satz 5 HGB auf den 1. Januar 2016. Auf eine Neubewertung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften wurde verzichtet. Die Tochtergesellschaften wurden von der Genossenschaft selbst in 2015 gegründet und gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss 2015 der Genossenschaft einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns waren. Die Verlustvorträge aus dem Abschluss 2015 wurden erfolgsneutral mit dem Konzern-Verlustvortrag verrechnet. Weitere Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung dieser beiden Tochtergesellschaften ergaben sich nicht.

#### **E. Erläuterungen zu weiteren Konsolidierungsschritten**

1. Konzerninterne Salden und Transaktionen werden ebenso wie nicht realisierte Gewinne aus den konzerninternen Transaktionen gemäß § 303 HGB und § 305 Abs. 1 HGB vollumfänglich eliminiert.
2. Auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen im Konzern wird gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

#### **F. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **I. Konzern-Bilanz**

1. Die Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens ergibt sich aus dem Konzern-Anlagengitter (vgl. Anlage zum Konzernanhang). Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen in Höhe von T€ 1.643 (Vj. T€ 3.146) vorgenommen.
2. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen Gestattungsrechte enthalten. Prokon versteht unter Gestattungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z.B. Nutzungs-, Leitungs- und/oder Wegerechte.
3. Das Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 29.585 (Vj. T€ 11.379) enthält sonstige Ausleihungen an Unternehmen der Prokon Unternehmensgruppe, die nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind, in Höhe von T€ 22.670 (Vj. T€ 10.468). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, an denen die Beteiligung > 20% beträgt, die nicht konsolidiert wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

<b>direkte Beteiligungen</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Eigenkapital zum 31.12.2019 in T€</b>	<b>Jahres- ergebnis zum 31.12.2019 in T€</b>
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	77	21
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-332	-226
PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-261	-237
PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-27	-37
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe )**	67,62	743	-180
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen )*	29,99	12	7

<b>indirekte Beteiligungen</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Eigenkapital zum 31.12.2019 in TPLN</b>	<b>Jahres- ergebnis zum 31.12.2019 in TPLN</b>
WEGA WIND Sp. z o.o., Gdańsk, Polen )***	100,00	-139	-16
Windcom sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen )*)***	20,00	-6.482	-25

)\* Angaben laut letztem verfügbarem Jahresabschluss

)\*\* Prokon eG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)\*\*\* Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4,2568 PLN

)\*\*\*\* Gründung in 2019 erfolgt

4. Sämtliche ausgewiesene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
5. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen in Höhe von T€ 2.155 (Vj. T€ 17.974) und kreditorische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ -11 (Vj. T€ 179). Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
6. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 24.046; Vj. T€ 36.082) enthalten in Höhe von T€ 16.929 (Vj. T€ 15.740) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
7. Zu der Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel H. 2. verwiesen.
8. Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel gemäß § 297 Abs. 1 HGB dargestellt (vgl. Konzerneigenkapitalspiegel).
9. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 28.832 (Vj. T€ 27.612) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 17.277 (Vj. T€ 15.348), Rückstellungen für Zinsen resultierend aus der im Juli 2016 emittierten Anleihe in Höhe von T€ 6.649 (Vj. T€ 7.291), Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatz in Höhe von T€ 1.648 (Vj. T€ 1.672), Rückstellungen für Instandhaltungsaufwand in Höhe von T€ 316 (Vj. T€ 264) und Drohverlustrückstellungen in Höhe von T€ 260 (Vj. T€ 0).

10. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten:	Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	davon gesichert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihe	368.440	33.836	334.604	200.198	368.440
<i>Vorjahr</i>	<i>402.276</i>	<i>33.836</i>	<i>368.440</i>	<i>233.565</i>	<i>402.276</i>
gegenüber Kreditinstituten	5.239	473	4.766	2.874	5.239
<i>Vorjahr</i>	<i>5.712</i>	<i>473</i>	<i>5.239</i>	<i>3.347</i>	<i>5.712</i>
Lieferungen und Leistungen	1.886	1.886	0	0	1.886
<i>Vorjahr</i>	<i>2.163</i>	<i>2.163</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.163</i>
gegenüber verbundenen Unternehmen	10	10	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>23</i>	<i>23</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	8.659	8.657	1	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>6.726</i>	<i>6.680</i>	<i>46</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>384.233</b>	<b>44.862</b>	<b>339.371</b>	<b>203.072</b>	<b>375.564</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>416.900</b>	<b>43.175</b>	<b>373.724</b>	<b>236.912</b>	<b>410.151</b>

11. Die Anleihe-Bezugsrechte wurden in Höhe von nominal T€ 469.949 ausgeübt. Die begebene Anleihe hat eine Laufzeit bis 2030 und wird in jährlichen Raten beginnend in 2017 getilgt. Nach erfolgten drei Tilgungen bestehen zum Bilanzstichtag Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von T€ 368.440.

12. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.219 gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.

13. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.886 (Vj. T€ 2.163) sind durch übliche Eigentumsvorbehalte abgesichert.

14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

- Verpflichtungen aus Pacht-, Miet- und Leasingverträgen T€ 60.450 (Vj. T€ 59.821). Die Restlaufzeiten dieser Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:		gesamt	Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Pachtverträgen	55.247	4.414	50.833	32.402
	<i>Vorjahr</i>	<i>55.776</i>	<i>4.085</i>	<i>51.692</i>	<i>34.295</i>
2	Mietverträgen	3.618	452	3.165	1.357
	<i>Vorjahr</i>	<i>2.850</i>	<i>356</i>	<i>2.494</i>	<i>1.069</i>
3	Leasingverträgen	623	75	548	235
	<i>Vorjahr</i>	<i>190</i>	<i>24</i>	<i>166</i>	<i>71</i>
4	Sponsoringverträgen	962	42	920	751
	<i>Vorjahr</i>	<i>1.005</i>	<i>42</i>	<i>962</i>	<i>793</i>
<b>Summe sonst. fin. Verpflichtungen</b>		<b>60.450</b>	<b>4.983</b>	<b>55.467</b>	<b>34.744</b>
<b>Summe Vorjahr</b>		<b>59.821</b>	<b>4.507</b>	<b>55.314</b>	<b>36.228</b>

- Bestellobligo T€ 5.880 (Vj. T€ 10.852)

#### Sicherheitenstellungen

15. Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentums- bzw. Anwartschafts- und Miteigentumsrechte an allen Bestandwindparks der Prokon eG sowie der konsolidierten polnischen Tochtergesellschaften, jedoch ohne die Windparks Brudzewice und Rusiec, einschließlich der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente, Kabeln, Umspannwerke und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf einen Sicherheiten-Treuhänder zugunsten der im Juli 2016 emittierten Anleihe übertragen. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.
16. Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Prokon eG Forderungen aus Abverkaufsverträgen, aus Versicherungsverträgen, aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), aus Direktvermarktungsverträgen, aus Betriebs- und Wartungsverträgen sowie aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.
17. In diesem Zusammenhang wurde auch ein rechtsgeschäftliches Pfandrecht an den von der Prokon eG jeweils bei einem Kreditinstitut in Deutschland geführten Konten bestellt. Ausgenommen hiervon sind Konten, die im Rahmen von bestehenden Bankenfinanzierungen an die jeweilige finanzierende Bank als Barsicherheit verpfändet wurden.
18. Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Prokon eG gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an gehaltenen Anteilen an drei deut-

schen Gesellschaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind.

19. In einem Eintrittsvertrag ist geregelt, dass im Sicherheiten-Verwertungsfall die VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH anstelle der Prokon eG im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Prokon eG eintritt, die diese für Grundstücke abgeschlossen hat, auf denen Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen). Des Weiteren hat die Prokon eG ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.
20. Alle vorgenannten Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zugunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.
21. Im Zusammenhang mit der seit Dezember 2016 auszahlungsreifen Kontokorrentlinie wurden zugunsten der vier finanzierenden Konsortialbanken sämtliche vorgenannte Sicherheitenstellungen, in Höhe von maximal T€ 50.000, im Vorrang vor dem Sicherheiten-Treuhänder eingeräumt.
22. Weiterhin bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner bestehen Verpfändungen im Rahmen von Mietverträgen für Projektierungsbüros.
23. Eine Inanspruchnahme aus den genannten Sicherheitenstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der aktuell bestehenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht erwartet.
24. Zu der Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel H. 2. verwiesen.

## **II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 114.794 (Vj. T€ 110.428) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien, SDL- und Direktvermarktungsboni in Höhe von T€ 88.884 (Vj. T€ 73.024), Erlöse aus dem Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau in Höhe von T€ 7.113 (Vj. T€ 17.557) sowie Erlöse aus dem Geschäftsbereich Energiehandel in Höhe von T€ 16.571 (Vj. T€ 17.198).
2. Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufgliedern:

		01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
		T€	T€
Geschäftsbereich	Windenergie	88.884	73.024
	Projektentwicklung und Bau	7.113	17.557
	Energiehandel	16.571	17.198
	Sonstige	2.226	2.649
	<b>Gesamt</b>	<b>114.794</b>	<b>110.428</b>
Regionen	Inland	93.063	98.050
	EU	21.731	12.378
	Drittland	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>114.794</b>	<b>110.428</b>

3. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 11.182 (Vj. T€ 16.555) entfallen auf Erträge aus der Zuschreibung des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ 6.343 (Vj. T€ 7.778), Erträge aus Abgang von Anlagevermögen T€ 2.159 (Vj. T€ 1.713), Versicherungsentschädigungen T€ 934 (Vj. T€ 1.182), Erträge aus Abgang von Umlaufvermögen T€ 855 (Vj. T€ 11), Auflösung von Rückstellungen T€ 382 (Vj. T€ 1.019) und sonstige Erträge T€ 510 (Vj. T€ 850), die Währungskursdifferenzen in Höhe von T€ 153 (Vj. T€ 262) beinhalten.
4. Der Materialaufwand beträgt T€ 16.080 (Vj. T€ 16.170) und ist im Wesentlichen in der Muttergesellschaft entstanden.
5. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.643 (Vj. T€ 3.146). Die außerplanmäßigen Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit Windparkprojekten der Prokon eG.
6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 28.060 (Vj. T€ 24.056) entfallen im Wesentlichen auf:
  - Verluste aus Abgang Umlaufvermögen: T€ 4.209 (Vj. T€ 0)
  - Pachten für Flächennutzungen der Windparkprojekte: T€ 4.163 (Vj. T€ 3.748)
  - Bestandsveränderungen: T€ 3.790 (Vj. T€ 3.579)
  - Reparaturen und Instandhaltungen: T€ 2.867 (Vj. T€ 3.908)
  - Einzelwertberichtigung auf sonstige Vermögensgegenstände: T€ 1.910 (Vj. T€ 12)
  - Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung: T€ 1.699 (Vj. T€ 1.789)
  - Rechts- und Beratungskosten: T€ 1.301 (Vj. T€ 1.483)
  - Stromverbrauch inkl. Windparks: T€ 1.062 (Vj. T€ 1.077)
  - Versicherungsprämien inkl. Windparks: T€ 824 (Vj. T€ 887)
  - Stromkundenakquise-Kosten, allgemeine Werbe- und Repräsentationskosten: T€ 752 (Vj. T€ 610)
  - IT- und Kommunikationskosten: T€ 607 (Vj. T€ 523)
  - Reisekosten: T€ 507 (Vj. T€ 463)
  - Nebenkosten des Geldverkehrs: T€ 482 (Vj. T€ 616)

- Kosten für Fremdpersonal / Fremdleistungen und Fremdarbeit: T€ 386 (Vj. T€ 163)
  - Miet- und Mietnebenkosten: T€ 362 (Vj. T€ 382)
  - Kfz.-Kosten: T€ 355 (Vj. T€ 427)
  - Verluste aus Abgang Sachanlagevermögen: T€ 206 (Vj. T€ 435)
  - Währungsumrechnung: T€ 157 (Vj. T€ 200)
7. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe T€ 13.823 (Vj. T€ 15.208) entfallen im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen für die emittierte Anleihe (T€ 13.438) und Zinsaufwendungen für gewährte Bankkredite (T€ 109). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von T€ 272 (Vj. T€ 312) enthalten.
8. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von T€ 2.325 (Vj. T€ 5.999) und Erträge aus latenten Steuern in Höhe von T€ 2.045 (Vj. T€ 1.957). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Übersicht zur Entwicklung der entsprechenden Bilanzpositionen unter H. Sonstige Angaben 2.
9. Folgende wesentliche periodenfremde bzw. außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge sind in den zuvor erläuterten Positionen enthalten:

Aufwendungen:

- Verluste aus Abgang von Umlaufvermögen: T€ 4.209
- Zuführung zu Einzelwertberichtigung auf sonstige Vermögensgegenstände: T€ 1.910
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen: T€ 1.643

Erträge:

- Wertaufholung auf in Vorjahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen: T€ 6.343
- Erträge aus Abgang von Umlaufvermögen: T€ 855
- Auflösung von Rückstellungen: T€ 382

### III. Haftungsverhältnisse

1. Der Konzern haftet zum 31.12.2019 aus gegebenen Bürgschaften für fremde Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Kaufpreisbürgschaften) in Höhe von T€ 18.280 (Vj. T€ 31.775) (davon T€ 16.968 gegenüber verbundenen Unternehmen). Aufgrund des erwarteten planmäßigen Übergangs der gegebenen Bürgschaften auf die verbundenen Unternehmen wird eine Inanspruchnahme der restlichen Haftungssumme nicht erwartet. Darüber hinaus ist aufgrund bereits geleisteter (Teil-)Zahlungen zugunsten der Bürgschaftsberechtigten eine Inanspruchnahme der abgegebenen Bürgschaften in voller Höhe ausgeschlossen. Bis zum Erstellungsdatum des vorliegenden Lageberichts haben sich Verpflichtungen in Höhe von T€ 7.339 endgültig erledigt.
2. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen dahingehend, dass die Genossenschaft Bürgschaften an die Przedsiębiorstwo Produkcji Rolnej Sp. z o.o. in Höhe von insgesamt T€ 275 zur Sicherung von Pachtverträgen

gegenüber der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. im Zusammenhang mit geplanten Projekten abgegeben hat. Da die Projektentwicklung in Polen aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen aktuell nicht weiter vorangetrieben wird, ist eine Inanspruchnahme bis auf weiteres ausgeschlossen.

3. Ferner haftet der Konzern im Rückgriff gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur und verschiedenen Banken für die Rückversicherung von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte zu Gunsten der Grundstückseigentümer in Höhe von insgesamt T€ 12.247 (Vj. T€ 12.247). Für die Rückbauverpflichtungen werden ratierlich, verteilt über die geplante Laufzeit der Windparks, Rückstellungen aufgebaut. Als Sicherheit hat der Konzern – wie im Vorjahr – T€ 1.140 (rund 30% der Garantiesummen) bei der Versicherung und T€ 7.527 über Kontoverpfändungen bei verschiedenen Kreditinstituten hinterlegt. Bei der Beurteilung des Risikos der Inanspruchnahme ist zudem zu berücksichtigen, dass im Rahmen eines Rückbaus der Verwertungserlös der rückgebauten Windenergieanlagen zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Rückbau zur Verfügung steht.
4. Aufgrund der zuvor dargestellten Sachverhalte ist mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

#### **G. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung besteht zum 31.12.2019 ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen. Wir verweisen auf die Konzernkapitalflussrechnung und unsere Ausführungen im Konzernlagebericht.

#### **H. Sonstige Angaben**

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Der deutsche Geschäftsbereich Energiehandel ist im Rahmen seiner Tätigkeiten gewöhnlichen Geschäftsrisiken im Stromhandel ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik des Konzerns sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u.a. Strom-Termingeschäfte an der Strombörse „EEX“ in Leipzig.

Das Risiko-Management des Konzerns umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag hat die Genossenschaft Termingeschäfte am Strommarkt mit einem Nominalwert von T€ 3.712 (Vj. T€ 4.409) abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate betrug zum Stichtag T€ 3.454 (Vj. T€ 5.230). Für den Differenzbetrag wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet.

2. Die Entwicklung der Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern nach § 314 Abs. 1 Nr. 22 HGB ergibt sich wie folgt:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
	EUR	EUR	EUR
31.12.2018	21.682.943	48.945.941	<b>-27.262.998</b>
31.12.2019	23.727.651	51.271.224	<b>-27.543.573</b>
<b>Veränderung</b>	<b>2.044.708</b>	<b>2.325.283</b>	<b>-280.575</b>

3. Aus der Differenz zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz resultieren aktive latente Steuern in Höhe von T€ 23.728 (Vj. T€ 21.683) und passive latente Steuern in Höhe von T€ 51.271 (Vj. T€ 48.946). In der Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind latente Steuern aus der Zuführung von aktiven latenten Steuern und passiven latenten Steuern enthalten. Der Steuersatz beträgt unternehmensindividuell 19,000% für die polnischen Gesellschaften, 20,000% für die finnische Gesellschaft und 27,627% für die Prokon eG. Die Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert im Wesentlichen aus Unterschieden bei den angesetzten Nutzungsdauern der Windenergieanlagen, außerplanmäßigen Abschreibungen auf Windenergieanlagen und Windparkprojekte sowie aus der Bildung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen zum Rückbau der Windenergieanlagen und aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

#### 4. Steuerliche Überleitungsrechnung

	31.12.2019
	EUR
Ergebnis vor Ertragssteuern (Gewinn (+) / Verlust (-))	19.510.274
erwarteter Ertragssteueraufwand /-ertrag	-5.390.103
<i>erwarteter Konzernsteuersatz (Steuersatz Muttergesellschaft)</i>	-27,627%
Überleitung:	
Abweichende ausländische Steuerbelastung	3.710.184
Steueranteil für:	
- außerbilanzielle Korrekturen	-25.023
- Differenzen, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-441.716
- Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	0
Sonstige Steuereffekte	-1.637.272
ausgewiesener Ertragssteueraufwand /-ertrag	-509.387
effektiver Konzernsteuersatz	-2,611%

#### 5. Angaben zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres 2019 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 253 (Vj. 261) Arbeitnehmer sowie 12 (Vj. 11) Auszubildende beschäftigt. Die Aufteilung nach Regionen wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Prokon Konzern	Deutschland	Polen	Finnland	Summe
Mitarbeiter	235	12	6	<b>253</b>
Vorstandsmitglieder	2	0	0	<b>2</b>
Auszubildende	12	0	0	<b>12</b>

Die Mitarbeiter von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Mitarbeiter	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	116	85	<b>201</b>
davon in Teilzeit	42	10	<b>52</b>
<b>Summe</b>	<b>158</b>	<b>95</b>	<b>253</b>

#### 6. Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Als Aufsichtsräte der Genossenschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

- Petra Wildenhain, Vorsitzende (seit Juni 2019)
- Andreas Neukirch, stellvertretender Vorsitzender (seit Juni 2019)
- Philip Hoglebe
- Erwin Diederich (seit Juni 2019)
- Rainer Doemen (seit Juni 2019)
- Udo Wittler, Vorsitzender (bis Juni 2019)
- Moritz Krawinkel, stellvertretender Vorsitzender (bis Juni 2019)
- Stefan Dobelke (bis Juni 2019)
- Erwin Stepper (bis Juni 2019)

Während des Berichtszeitraumes waren die folgenden Personen zum Vorstand bestellt:

- Henning von Stechow, Dr. jur.
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

#### 7. Angaben zur Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zum 31. Dezember 2019 – nach erfolgter Dividendenausschüttung gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 18.06.2019, die aufgrund gesetzlicher Regelung im Wesentlichen zur Wiederauffüllung der Geschäftsanteile verwendet wurde – weist die Muttergenossenschaft ein Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder in Höhe von T€ 171.411 (Vj. T€ 160.928) aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt € nominal 50,00. Aus der nachstehenden Tabelle ist die Mitgliederentwicklung zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2019 ersichtlich:

Mitgliederbewegung	Mitglieder	Anteile	Haftungssumme in T€
Stand 31.12.2018	39.605	4.756.205	0
+ Zugänge	912	134.273	0
- Abgänge	1.056	246.401	0
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>39.461</b>	<b>4.644.077</b>	<b>0</b>

Gemäß § 32 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG ist eine Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

8. Die PROKON Regenerative Energien eG wird diesen Konzernabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen.
9. Der zuständige Prüfungsverband ist der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Peter-Müller-Straße 26, 40468 Düsseldorf.
10. Die Konzernmuttergesellschaft plant, aus dem im Jahresabschluss der Genossenschaft für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Jahresüberschuss – nach Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von € 809.775,51 – den unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrags in Höhe von € 378,31 verbleibenden Betrag von € 7.287.979,60 (Bilanzgewinn) als Dividende an die Mitglieder auszuschütten.

## I. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2019 wie folgt eingetreten:

Der von China ausgehende Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat inzwischen weltweite Auswirkungen. Dazu zählen auch wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen in-folge von Produktions- und Liefereinschränkungen. Für Prokon können sich in diesem Zusammenhang Verzögerungen im Bereich Bau von Windenergieanlagen und in den behördlichen Genehmigungsverfahren ergeben. Aktuell zeigen sich noch keine wesentlichen Nachteile für Prokon. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei Windparkprojekten, deren Umsetzung für das Jahr 2021 vorgesehen ist, Verzögerungen entstehen werden, die in der Folge zu einer späteren Realisation von Projekterträgen führen werden.

Es sind dem Vorstand keine weiteren als die genannten Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden.

Itzehoe, 15. Juni 2020

gez. Dr. Henning von Stechow  
- Vorstand -

gez. Heiko Wuttke  
- Vorstand -

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Differenz aus Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€
<b>Immaterielle Vermögens- gegenstände</b>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.291.589	94.677	121.744	0	0	16.264.522
2. Geschäfts- oder Firmenwert	51.484.247	0	0	0	0	51.484.247
	<b>67.775.836</b>	<b>94.677</b>	<b>121.744</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>67.748.769</b>
<b>Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke und Bauten	74.975.231	55.741	63.397	0	490.284	75.457.859
2. Technische Anlagen und Maschinen	669.269.104	19.247	714.871	1.222.439	1.169.491	670.965.410
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.615.472	603.152	201.484	0	2.687	21.019.827
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.051.761	14.079.964	27.118.046	-1.222.439	34	52.791.274
	<b>831.911.568</b>	<b>14.758.104</b>	<b>28.097.798</b>	<b>0</b>	<b>1.662.496</b>	<b>820.234.370</b>
<b>Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.257.114	12.450	57.351	0	22.337	4.234.550
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.468.453	20.435.721	13.629.668	-4.895.000	0	12.379.506
3. Beteiligungen	88.409	2.093.800	1.677.134	0	0	505.075
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	10.290.280	0	0	0	10.290.280
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	400.000	0	0	0	0	400.000
6. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	2.452.403	775.000	0	0	0	3.227.403
7. Sonstige Ausleihungen	0	50.000	0	4.895.000	0	4.945.000
	<b>17.666.379</b>	<b>33.657.251</b>	<b>15.364.153</b>	<b>0</b>	<b>22.337</b>	<b>35.981.814</b>
<b>Summe</b>	<b>917.353.783</b>	<b>48.510.032</b>	<b>43.583.695</b>	<b>0</b>	<b>1.684.833</b>	<b>923.964.953</b>

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Differenz aus Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.357.191	476.187	0	2.927	0	8.830.451	7.434.071	7.934.398
2. Geschäfts- oder Firmenwert	33.399.334	1.561.662	0	0	0	34.960.996	16.523.251	18.084.913
	<b>41.756.525</b>	<b>2.037.849</b>	<b>0</b>	<b>2.927</b>	<b>0</b>	<b>43.791.447</b>	<b>23.957.322</b>	<b>26.019.311</b>
<b>Sachanlagen</b>								
1. Grundstücke und Bauten	17.984.528	2.600.763	0	0	123.620	20.708.911	54.748.948	56.990.703
2. Technische Anlagen und Maschinen	333.979.895	27.338.015	6.342.799	36.409	294.781	355.233.483	315.731.927	335.289.209
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.812.239	1.000.591	0	180.840	1.940	12.633.930	8.385.897	8.803.233
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.929.431	1.642.662	0	7.471.542	0	38.100.551	14.690.723	23.122.330
	<b>407.706.093</b>	<b>32.582.031</b>	<b>6.342.799</b>	<b>7.688.791</b>	<b>420.341</b>	<b>426.676.875</b>	<b>393.557.495</b>	<b>424.205.475</b>
<b>Finanzanlagen</b>								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.455.116	87.169	0	0	22.337	3.564.622	669.928	801.998
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	12.379.506	10.468.453
3. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	505.075	88.409
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	10.290.280	0
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	400.000	0	0	0	0	400.000	0	0
6. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	2.431.903	0	0	0	0	2.431.903	795.500	20.500
7. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	4.945.000	0
	<b>6.287.019</b>	<b>87.169</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.337</b>	<b>6.396.525</b>	<b>29.585.289</b>	<b>11.379.360</b>
<b>Summe</b>	<b>455.749.637</b>	<b>34.707.049</b>	<b>6.342.799</b>	<b>7.691.718</b>	<b>442.678</b>	<b>476.864.847</b>	<b>447.100.106</b>	<b>461.604.146</b>

## Konzernlagebericht

### der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

#### Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen abweichen können. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

#### 1. Grundlagen des Konzerns

PROKON Regenerative Energien eG (nachfolgend auch Prokon, der Konzern, die Genossenschaft, oder das Unternehmen) plant, errichtet und betreibt Windparks in Deutschland, Polen und Finnland. Zudem vermarktet die Genossenschaft Ökostrom an ihre Stromkunden.

Prokon sichert die Standorte, entwickelt die Projekte, holt die nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Genehmigungen ein, bereitet die Fremdfinanzierung vor und errichtet die schlüsselfertigen Windparks in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern. Bislang konnte Prokon Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 605,5 MW in Deutschland, 90,0 MW in Polen und 76,5 MW in Finnland ans Netz anschließen, von denen der Konzern aktuell 575,6 MW vollumfänglich betreibt. Zudem hat die Prokon eG die Projektierung, den Bau und die Inbetriebnahme im Auftrag einer Bürgerenergiegesellschaft durchgeführt. Die installierte Leistung beträgt 9,9 MW.

##### 1.1 Konzernstruktur

Im vorliegenden Konzernlagebericht werden die folgenden Gesellschaften unter den Bezeichnungen „Prokon“ bzw. „Prokon Unternehmensgruppe“ nach der Methode der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Die Zusammenfassung entspricht dem Konsolidierungskreis des zum 31.12.2019 aufgestellten Konzernjahresabschlusses:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe, Deutschland (Konzernmutter)	
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft TK Polen)	100,00%
PROKON Wind Energy Finland OY, Vaasa, Finnland	100,00%

##### 1.2 Geschäftsmodell

PROKON Regenerative Energien eG ist seit dem Jahr 1995 im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig. Heute ist der Konzern in den Geschäftsbereichen Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Projektentwicklung und Bau sowie Energiehandel aktiv. Durch diese Geschäftsbereiche werden wesentlichen Wertschöpfungsstufen der Windenergieerzeugung abgedeckt.

### 1.2.1 Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen

Der Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen ist für die technische Betriebsführung, die Wartung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Geschäftsführung der Windparks im Eigenbestand sowie in unterschiedlicher Ausprägung für die Windparks, bei denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, verantwortlich. Prokon ist ein Energieerzeugungsunternehmen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Der Prokon Konzern betreibt aktuell 59 Windparks (kurz: „WP“) mit insgesamt 333 Windenergieanlagen (kurz: „WEA“) – davon 46 WP mit insgesamt 288 WEA in Deutschland – sowie verschiedene Umspannwerke und Übergabestationen. Die Windparks haben insgesamt eine installierte Leistung von 575,6 MW.

#### 1.2.1.1 Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung

Der reibungslose Betrieb, die hohe Verfügbarkeit und die Langlebigkeit der Windenergieanlagen sind Voraussetzung für den Erfolg der Windparks. Prokon überwacht seine Anlagen und Anlagen der Gesellschaften, an denen die Genossenschaft beteiligt ist, mit Hilfe eines Fernüberwachungssystems 24/7 selbst. Darüber hinaus gehören die regelmäßige und systematische Überprüfung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen ebenso zur technischen Betriebsführung wie präventive Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Condition-Monitoring-Systemen (CMS), die den Zustand verschiedener Bauteile der Windenergieanlage präventiv prüfen und überwachen. Die Auswertung der CMS-Daten erlaubt das frühzeitige Erkennen kleinster Unregelmäßigkeiten und ermöglicht so einen Eingriff, bevor es zu größeren Schäden und dadurch zu Stillständen kommt. Durch das CMS werden mögliche Folgeschäden oder gar Ertragsausfälle vorausschauend und erfolgreich verhindert und Reparatur- und Instandhaltungskosten deutlich reduziert. Um jederzeit schnell vor Ort zu sein, verfügt der Konzern über eigene Servicestandorte sowie eine Vielzahl von mobilen Einsatzteams in der Nähe der Windparkstandorte.

#### 1.2.1.2 Kaufmännische Geschäftsführung

Prokon übernimmt auch die Veräußerung des in ihren deutschen Windparks erzeugten Stroms in Kooperation mit etablierten Stromhändlern selbst. In der Vergangenheit wurde der Strom auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (kurz: „EEG“) an die Netzbetreiber veräußert. Durch die erfolgte Umstellung auf die im EEG verankerte Direktvermarktung über die Leipziger Strombörse „EEX“ anstelle einer Veräußerung via Netzbetreiber können aufgrund der Managementprämie höhere Vergütungen erzielt werden.

#### 1.2.1.3 Konzentration auf Windparks an Land

Der Prokon Konzern konzentriert sich auf Vorhaben an Land. Hier besteht auch in Deutschland noch ausreichendes Potenzial, denn Windkraftanlagen werden immer leistungsfähiger. Sie erreichen heute Nabenhöhen von bis zu 169 Metern und sind damit auch für Standorte geeignet, an denen erst in großen Höhen ausreichend Wind für eine wirtschaftliche Nutzung weht. Sind solche Nabenhöhen nicht möglich, kommen längere Rotorblätter von bis zu 88,4 Metern<sup>1</sup> zum Einsatz. Dadurch vergrößert sich die Rotorkreisfläche und es kann mehr Wind geerntet werden. Auch

---

<sup>1</sup> Internetveröffentlichung der SONNE WIND & WÄRME, Internetabruf vom 13.05.2020:  
<http://www.sonnewindwaerme.de/windenergie/weltweit-laengstes-rotorblatt-vorgestellt>

das europäische Ausland bietet eine Förderung für die Windenergienutzung an Land. Allerdings befinden sich die Fördersysteme in den Märkten Polen und Finnland, in denen Tochtergesellschaften der Prokon eG tätig sind, im Umbruch.

## 1.2.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau

### 1.2.2.1 Projektentwicklung

Sorgfältige Standortplanung und umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Windparks. Darüber hinaus ist eine faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Anwohnern, Grundstückseigentümern und Gemeinden für den Konzern selbstverständlich.

Die Mitarbeiter in der Projektentwicklung sind vorwiegend mit der Akquise von Projekten und der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie letztlich mit der Bauleitung während der Errichtung von Windparks beschäftigt. Neben der Sicherung von Flächen durch Vertragsverhandlungen und -abschlüsse befasst sich der Geschäftsbereich Projektentwicklung mit dem Verfolgen und Begleiten der Raumplanung, dem Präsentieren der Planungen vor Eigentümern und Gemeinden sowie der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und externen Dienstleistern.

Die Projektentwickler arbeiten in Deutschland von Standorten in Itzehoe, Mainz und Potsdam aus. In Danzig (Polen) sowie in Vaasa (Finnland) befinden sich 100%-ige Tochtergesellschaften der Prokon eG, von denen die Projektentwicklung in dem jeweiligen Land koordiniert wird, wobei in Polen lediglich die Konservierung bereits entwickelter Projekte betrieben wird.

### 1.2.2.2 Bau (Realisierung)

Das Unternehmen koordiniert die Bauleistung und verantwortet die Errichtung der Windparks als Generalunternehmer bis zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme gemeinsam mit Partnern. In der Bauphase werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt, um zur Förderung der Wirtschaft vor Ort beizutragen.

## 1.2.3 Geschäftsbereich Energiehandel

Als Stromanbieter bezieht die Genossenschaft den verkauften Strom von der Strombörse „EEX“. Durch den Bezug von regenerativen Herkunftsnachweisen wird zudem sichergestellt, dass eine gesetzeskonforme Ökostromkennzeichnung erfolgt. Darüber hinaus treibt Prokon mit der Erzeugung eigenen Ökostroms den Ausbau Erneuerbarer Energien voran. Außerdem hat sich Prokon im Rahmen einer Selbstverpflichtung dazu entschieden, immer nur so viel Strom an Endkunden zu vermarkten, wie durch eigene Anlagen ins Stromnetz eingespeist wird. Diese Selbstverpflichtung hat Prokon eingehalten. Dies wurde durch unabhängige Experten der TÜV-NORD CERT GmbH erneut geprüft und bestätigt. Zudem hat die Genossenschaft erneut das anerkannte Prüfsiegel „ok-power-plus-Label“ sowie die ÖKO-TEST-Note „sehr gut“ erhalten.

### 1.3. Ziele und Strategien

Die strategische Ausrichtung beinhaltet eine Konzentration auf die folgenden Kernkompetenzen:

- Projektentwicklung, insbesondere die Entwicklung, Planung und Errichtung von Windparks und Photovoltaik-Anlagen
- Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie kaufmännische Geschäftsführung der eigenen Windparks bzw. Windparkgesellschaften
- Produktion von Windenergie und Verkauf von Strom im Rahmen der Direktvermarktung
- Handel von Ökostrom und Versorgung von Endkundenhaushalten mit Ökostrom

Neben der Entwicklung von sog. „Onshore“-Windparks für den Eigenbestand werden Windparks gemeinsam mit Co-Investoren realisiert (u.a. auch Bürgerwindparks). Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur wählt der Konzern klassische Finanzierungsinstrumente. Prokon beabsichtigt, bei allen Windparkgesellschaften Anteilseigner zu bleiben und die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung für deutsche Windparks zu übernehmen.

Alle Ziele und Strategien sollen im Einklang mit einer nachhaltigen und ökologisch-ethisch ausgerichteten Geschäftsphilosophie stehen.

### 1.4 Organisation

Die folgenden Personen waren während des Berichtsjahres zum Vorstand bestellt bzw. zur Führung und Vertretung des Unternehmens berechtigt:

- Henning von Stechow, Dr. jur.
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik

Die eingeführten Controllinginstrumente und das Berichtswesen entwickelt das Unternehmen permanent weiter. Damit werden Leistungen sowie u.a. die wirtschaftlichen Ergebnisbeiträge der Geschäftsbereiche als Grundlage der Steuerung sichtbar gemacht. Das Unternehmen erstellt eine integrierte Ergebnis-, Bilanz- und Liquiditätsplanung, die jährlich neu aufgesetzt und unterjährig ggf. rollierend angepasst wird. Für die Geschäftsbereiche sowie die internen Serviceabteilungen wird ein Budget auf Monatsbasis erstellt.

Zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung wurden bzw. werden zahlreiche neue IT-Anwendungen implementiert und/oder bestehende Systeme den Sicherheitsstandards entsprechend verbessert (z.B. Workflow gestützter Einkaufsprozess im ERP-System Navision, Einführung einer Warenwirtschaft und Service-App für Windenergieanlagen).

Die Muttergesellschaft ist seit Mai 2017 nach der DIN EN ISO-Norm 9001:2015 zertifiziert.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Europa

„Im Jahr 2019 wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union um rund 1,5% gegenüber dem Vorjahr; in der Euro-Zone wuchs es um rund 1,2% gegenüber dem Vorjahr.“<sup>2</sup> Damit setzte sich die Entwicklung aus dem Jahr 2018 fort, als von einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in den Ländern der Währungsunion berichtet wurde. Demnach ergab sich in 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,8%.<sup>3</sup> Ein Jahr zuvor verzeichneten die Europäische Union und die Eurozone das größte Wirtschaftswachstum des letzten Jahrzehnts.<sup>4</sup> In der Frühjahrsprognose 2020 geht die Europäische Kommission davon aus, dass die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2020 um annähernd 8%, und damit stärker als je zuvor, schrumpfen wird. Gleich im darauffolgenden Jahr wird ein Wachstum von rund 6% erwartet. Die Wirtschaft der Europäischen Union dürfte 2020 um gut 7% kontrahieren und 2021 um 6% wachsen.<sup>5</sup>

Das Jahr 2019 ist mit mehr als 60 GW weltweit – laut dem Global Wind Energy Council (GWEC), historisch betrachtet – das Jahr mit dem zweitstärksten Zubau an Windenergiekapazität. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 19%. Die weltweite Gesamtkapazität für Windenergie liegt jetzt bei über 651 GW, eine Steigerung von rund 10% gegenüber 2018. „Der Windenergiesektor verzeichnet weiterhin ein konstantes Wachstum, nachdem er sich weltweit eindeutig als kostengünstige Energiequelle etabliert hat.“, so Ben Backwell, CEO des GWEC. Für die nächsten fünf Jahre wird daher davon ausgegangen, dass sich dieses Wachstum fortsetzen und ein Zubau von mehr als 355 GW Windenergiekapazität erzielt wird. Dies würde bedeuten, dass bis Ende 2024 ein jährliches Wachstum von 71 GW Windenergiekapazität erreicht würde. Diese Prognose wird jedoch zweifellos von der anhaltenden COVID-19-Pandemie beeinflusst, die auf Störungen der globalen Lieferketten und der Projektdurchführung im Jahr 2020 zurückzuführen ist. Es ist allerdings noch zu früh, um das Ausmaß der Auswirkungen des Virus auf die Weltwirtschaft und die Energiemärkte vorherzusagen.<sup>6</sup>

#### 2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

„Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6% höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen,

---

<sup>2</sup> Internetveröffentlichung des Statistikdienstes statista, Internetabruf vom 19.05.2020:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156282/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-bip-in-der-eu-und-der-eurozone/>

<sup>3</sup> Internetveröffentlichung des Statistikdienstes statista, Internetabruf vom 19.05.2020:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156282/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-bip-in-der-eu-und-der-eurozone/>

<sup>4</sup> ebd

<sup>5</sup> Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 06.05.2020, Internetabruf vom 19.05.2020:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_799](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_799)

<sup>6</sup> Internetveröffentlichung des Global Wind Energy Council vom 25.03.2020, Internetabruf vom 19.05.2020: <https://gwec.net/gwec-over-60gw-of-wind-energy-capacity-installed-in-2019-the-second-biggest-year-in-history/>

2017 um 2,5% und 2018 um 1,5%. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3% ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.<sup>7</sup> Für das Jahr 2020 prognostiziert die Europäische Kommission einen Einbruch des realen Bruttoinlandsproduktes um rund 6,5%. Im Jahr 2021 hingegen wird für Deutschland eine Erholung mit einer Wachstumsrate von rund 5,9% erwartet. Belastbare Prognosen sind im Zuge der Corona-Krise derzeit jedoch kaum möglich.<sup>8</sup>

### 2.1.2 Entwicklung im deutschen Markt für Windenergie

Seit Anfang der 1990er-Jahre wurden mehrere zehntausend Windenergieanlagen in Deutschland installiert.<sup>9</sup> „Die Windenergie ist tragende Säule der Energiewende. Sie hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und leistet heute einen bedeutenden Beitrag zur deutschen Stromversorgung. Kurz- bis mittelfristig bietet die Windenergie das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial unter den Erneuerbaren Energien.“<sup>10</sup> berichtet das Umweltbundesamt. Vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Knappheit an Rohstoffen und Energieträgern sind der Ausbau und die Förderung von Erneuerbaren Energien weiterhin unverzichtbar. Die Einhaltung der vereinbarten Klimaziele setzt u.a. weiterhin eine Umstellung der Energieversorgung in Deutschland bis 2050 zu einem überwiegenden Teil auf Erneuerbare Energien voraus.

Die Energieversorgung in Deutschland wird von Jahr zu Jahr "grüner" – der Beitrag der Erneuerbaren Energien wuchs auch im Jahr 2019. So trugen die Erneuerbaren Energien mit 237 TWh – nach Angaben des Fraunhofer Instituts – bereits rd. 46% zur Nettostromerzeugung bei. Dies bedeutet eine Steigerung um 7% im Vergleich zum Vorjahr. Die Windenergie hatte mit 127 TWh (was ein Plus von 15,7% bedeutet) dabei den höchsten Anteil an der deutschen Stromerzeugung.<sup>11</sup> Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Zubau und die besseren Windverhältnisse zurückzuführen.

Mit dem seit dem 01.01.2017 geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) gingen eine Reihe von Änderungen einher. Das EEG 2017 fördert einen bundesweit verteilten, kontrollierten Ausbau der Windenergie und regelt die Ermittlung der Einspeisevergütung über ein Ausschreibungssystem. Aufgrund des für die Jahre 2017 bis 2019 festgelegten Ausbauvolumens für Windkraft an Land von 2.800 MW p.a. sowie der Höhe und Art der Zuschlagserteilung im Jahr 2017 wird der Zubau in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht mehr die Dimensionen der Vorjahre erreichen. Laut einer Mitteilung der Bundesnetzagentur betrug der Mengenanteil der Zuschläge für Gebote ohne BImSchG-Genehmigung im Jahr 2017 95%. Die Umsetzungsfrist für diese Anlagen beträgt 54 Monate, während die Frist zur Inbetriebnahme bei Geboten mit BImSchG-Genehmigung 30 Monate beträgt. Um einer befürchteten Zubaulücke vorzubeugen, hat der Gesetzgeber in einem ersten Schritt die Sonderregelung des § 36g Absatz 1

<sup>7</sup> Pressemitteilung Nr. 018 des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2020, Internetabruf vom 13.05.2020:

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20\\_018\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html)

<sup>8</sup> Internetveröffentlichung des Statistikdienstes statista, Internetabruf vom 19.05.2020:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/159507/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-den-laendern-der-eurozone/>

<sup>9</sup> vgl. Internetveröffentlichung des Bundesverband WindEnergie, Internetabruf vom 13.05.2020: <https://www.windenergie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

<sup>10</sup> Internetveröffentlichung des Umweltbundesamtes vom 05.03.2020, Internetabruf vom 13.05.2020:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/windenergie#strom>

<sup>11</sup> Internetveröffentlichung des Fraunhofer Instituts vom 02.01.2020, Internetabruf vom 13.05.2020:

<https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/news/2019/oeffentliche-nettostromerzeugung-in-deutschland-2019.html>

EEG, nach der Bürgerenergiegesellschaften ohne BImSchG-Genehmigung an den Ausschreibungen teilnehmen können, durch die Einführung des § 104 Absatz 8 EEG für die ersten beiden Ausschreibungsrunden 2018 ausgesetzt.<sup>12</sup> In einem zweiten Schritt wurde die o.g. Sonderregelung bis zum 01. Juni 2020 ausgesetzt. Zusätzlich will der Gesetzgeber mit dem sog. Energiesammelgesetz (EnSaG)<sup>13</sup> – zumindest zeitweise – dem entgegenwirken, indem das Ausschreibungsvolumen bereits für das Jahr 2019 erhöht wurde. Voraussetzung für die Nutzung des erhöhten Ausbauvolumens sind bestandskräftige BImSchG-Genehmigungen. Hier zeigt sich seit Beginn 2018, dass sich die Anzahl der bundesweiten Genehmigungen insbesondere durch verschärfte naturschutzfachliche Auflagen auf ein Drittel des bisherigen Volumens reduziert hat, sodass das Erreichen der nationalen Klimaziele vor einer großen Herausforderung steht. Verschiedene Verbände aus dem Bereich Erneuerbarer Energien erarbeiten Vorschläge, um hier wieder eine Trendwende zu erreichen.

### 2.1.3 Entwicklung im polnischen Markt für Windenergie

In Polen wurden in der Vergangenheit Gesetzesänderungen mit grundsätzlichen Auswirkungen auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien verabschiedet. Die Gesetzesänderungen beinhalten u.a.:

- die Einführung der sogenannten 10H-Regelung – dies bedeutet, dass der Abstand der WEA zu Ortschaften, Wohnbebauung und Naturreservaten mind. der 10-fachen Anlagenhöhe (bis Rotorblattspitze) entsprechen muss. Durch die breite Streuung der Siedlungsgebiete werden die Eignungsgebiete drastisch reduziert, somit hat diese Regelung eine blockierende Wirkung auf den Ausbau der Windenergie.
- die Einführung eines Auktionsmodells – seit 2016 müssen Betreiber von Windenergie- und Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung größer 40 kW an einem Auktionsverfahren teilnehmen. Den Zuschlag erhalten, ähnlich wie im deutschen Auktionsverfahren, die jeweils niedrigsten Gebote. Die sich daraus ergebende Einspeisevergütung gilt für eine Dauer von 15 Jahren ab Inbetriebnahme. Gegenstand der Versteigerung sind die Megawattstunden, die ein Betreiber in den 15 Jahren zu produzieren garantiert. Für Unterproduktion über einen Toleranzkorridor hinaus müssen Strafzahlungen geleistet werden, für Überproduktion wird keine Vergütung, sondern der Schwarzstrompreis gezahlt. Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschreibungen im Rahmen des Auktionsmodells. Bei der gemeinsamen Auktion von Windenergie an Land sowie Photovoltaik erhielten Projekte mit Gebotspreisen zwischen 162,83 PLN/MWh und 233,29 PLN/MWh den Zuschlag.<sup>14</sup>
- den Wegfall der Stromabnahmepflicht durch die Energieversorger – seit 2018 entfällt die Pflicht des Netzbetreibers zur Abnahme und zum Verkauf des Stroms aus erneuerbaren Quellen. Vor diesem Hintergrund hat Prokon seine im Jahr 2019 produzierte Energiemenge zu einem fixierten Preis veräußert und die erwartete Produktion für 2020 und teilweise für 2021 bereits ebenfalls vertraglich zum Festpreis fixiert. Die Strompreise

<sup>12</sup> Veröffentlichung der Bundesnetzagentur, Internetabruf vom 13.05.2020:

[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen\\_Institutionen/Ausschreibungen/Onshore/Festlegung17\\_1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Onshore/Festlegung17_1.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

<sup>13</sup>[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI#\\_bgbl\\_\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl118s2549.pdf%27%5D\\_\\_1552553441337](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#_bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2549.pdf%27%5D__1552553441337)

<sup>14</sup> Internetveröffentlichung des Energieregulierungsamtes, Internetabruf vom 15.05.2020: <https://www.ure.gov.pl/pl/oze/aukcje-oze/ogloszenia-i-wyniki-auk/8608,Informacja-Nr-952019.html>

des Day-Ahead-Marktes an der polnischen Strombörse (TGE) lagen durchschnittlich bei 230,45 PLN/MWh<sup>15</sup>. Während im Januar 2019 ein Durchschnittspreis von 246,24 PLN/MWh erreicht wurde<sup>16</sup>, lagen die gewichteten Durchschnittspreise des Monats Dezember 2019 bei 184,80 PLN/MWh<sup>17</sup>. Für grüne Zertifikate belief sich der ungewichtete Durchschnittspreis im Jahr 2019 auf rd. 131 PLN/MWh und lag damit über dem Vorjahreswert. Während im Jahr 2018 ein Anstieg der Preise für grüne Zertifikate zu beobachten war, hat sich im Jahr 2019 die Volatilität der Preise deutlich reduziert.<sup>18</sup> Aus diesem Grund wurden die erwarteten Ausreichungen an grünen Zertifikaten für die Jahre 2020 und 2021 teilweise zum Festpreis vertraglich fixiert.

Für 2020 sind weitere Ausschreibungsrunden geplant. Für Windenergieanlagen an Land mit einer installierten Leistung von >1 MW sind Ausschreibungen vorgesehen, die zu einem Zubauvolumen von rd. 800 MW führen sollen. Für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von >1 MW wird aus den Ausschreibungsrunden ein Zubau von 700 MW angestrebt.<sup>19</sup>

Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in Polen stellt die Windenergie wahrscheinlich die einzige wesentliche Alternative dar, wenn Polen die in Europa vereinbarte Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieerzeugung an der gesamten Energieerzeugung erfüllen will.

#### 2.1.4 Entwicklung im finnischen Markt für Windenergie

Finnland hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Anteil Erneuerbarer Energien an dem gesamten Energieverbrauch auf 50% zu erhöhen. Im Jahr 2018 betrug der Anteil bereits ca. 40%.<sup>20</sup> Im Jahr 2019 wurden rd. 6 TWh aus Windenergie produziert, was einen Anteil von ca. 9% an der gesamten finnischen Stromproduktion ausmacht.<sup>21</sup> Zum Jahresende 2019 waren Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 2.284 MW in Finnland errichtet. Der Zubau im Jahr 2019 belief sich auf 56 Windenergieanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 243 MW.<sup>22</sup> Einen wesentlichen Anteil daran hatte der Windpark Hedet mit 76,5 MW installierter Leistung, an dem die PROKON Wind Energy Finland OY eine Unternehmensbeteiligung von 19,9% hält.

---

<sup>15</sup> Eigene Erstellung aus Internetveröffentlichung der polnischen Strombörse; Monatsreport January – Dezember 2019, erstellt als ungewichteter monatlicher Mittelwert, Internetabruf vom 15.05.2020: <https://tge.pl/statistic-data>

<sup>16</sup> Internetveröffentlichung der polnischen Strombörse; Monatsreport January 2019, Internetabruf vom 15.05.2020: <https://tge.pl/statistic-data>

<sup>17</sup> Internetveröffentlichung der polnischen Strombörse, Internetabruf vom 15.05.2020: <https://tge.pl/statistic-data>

<sup>18</sup> eigene Erstellung aus Internetveröffentlichung der polnischen Strombörse, Internetabruf vom 15.05.2020: <https://tge.pl/property-rights-prm?dateShow=05-03-2020&dateAction=> sowie <https://tge.pl/statistic-data>

<sup>19</sup> Verordnung des Ministerrates vom 31.12.2019, Internetabruf vom 15.05.2020: <https://legislacja.rcl.gov.pl/docs//3/12328750/12653707/dokument434673.pdf>

<sup>20</sup> Internetveröffentlichung des Ministeriums für Wirtschaft und Beschäftigung von Finnland, Ministry of Economic Affairs and Employment of Finland: Renewable Energy in Finland, Internetabruf vom 11.02.2020: <https://tem.fi/en/renewable-energy>

<sup>21</sup> Internetveröffentlichung Finnish Energy, Energy Year 2019 – Electricity (PDF) update vom 22.01.2020, Internetabruf vom 22.06.2020: [https://energia.fi/en/news\\_and\\_publications/publications/energy\\_year\\_2019\\_-\\_electricity.html#material-view](https://energia.fi/en/news_and_publications/publications/energy_year_2019_-_electricity.html#material-view)

<sup>22</sup> Internetveröffentlichung des Finnischen Wind Energie Verbandes vom 30.01.2020, Wind energy year 2019, Internetabruf vom 15.05.2020: [https://www.tuulivoimayhdistys.fi/en/news/tiedotteet/5185/tuulivoimavuosi\\_2019\\_k kaikki\\_uudet\\_tuulivoimalat\\_rakennettiin\\_markkina\\_ehtoisesti](https://www.tuulivoimayhdistys.fi/en/news/tiedotteet/5185/tuulivoimavuosi_2019_k kaikki_uudet_tuulivoimalat_rakennettiin_markkina_ehtoisesti)

Es gibt aktuell keine Anzeichen für eine staatlich geförderte Einspeisevergütung für neue Windparks. Alle in 2019 errichteten Windparks erhalten demzufolge keine staatlich geförderte Einspeisevergütung. Im September 2019 sind rd. 1.000 MW Windparkleistung zur Umsetzung in den kommenden Jahren angekündigt, die eine rein marktbasiertere Vergütung erhalten werden.<sup>23</sup>

## 2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
<b>AKTIVA</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.957	4%	26.019	4%	-2.062
Sachanlagen	393.557	59%	424.205	64%	-30.648
Finanzanlagen	29.585	4%	11.379	2%	18.206
Vorräte	10.456	2%	10.923	2%	-467
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.876	3%	19.965	3%	-89
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.144	0%	18.228	3%	-16.084
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.454	2%	3.697	1%	7.758
Sonstige Vermögensgegenstände	24.046	4%	36.082	5%	-12.037
Wertpapiere	10.821	2%	29.688	4%	-18.867
Liquide Mittel	112.000	17%	65.195	10%	46.805
Rechnungsabgrenzungsposten	648	0%	895	0%	-246
Aktive latente Steuern	23.728	4%	21.683	3%	2.045
<b>Summe</b>	<b>662.274</b>	<b>100%</b>	<b>667.960</b>	<b>100%</b>	<b>-5.687</b>

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. € reduziert, was im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung der Sachanlagen um 30,6 Mio. €, Reduzierung der Wertpapiere (Anteile an verbundenen Unternehmen) um 18,9 Mio. €, Reduzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 16,1 Mio. €, der sonstigen Vermögensgegenstände um 12,0 Mio. € und der immateriellen Vermögensgegenstände um 2,1 Mio. € zum Bilanzstichtag resultiert. Dem stehen insbesondere Erhöhungen im Bereich der liquiden Mittel mit 46,8 Mio. €, der Finanzanlagen mit 18,2 Mio. €, der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit 7,8 Mio. € sowie der latenten Steuern mit 2,0 Mio. € gegenüber.

Das Umlaufvermögen des Konzerns betrug im Geschäftsjahr 2019 190,8 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der liquiden Mittel um 46,8 Mio. € und der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um 7,8 Mio. € zurückzuführen.

<sup>23</sup> Internetveröffentlichung des Finnischen Wind Energie Verbandes vom 20.09.2019, Internetabruf am 22.06.2020:

[https://www.tuulivoimayhdistys.fi/ajankohtaista/tiedotteet/4864/suomeen\\_tulossa\\_jo\\_yli\\_1\\_000\\_mw\\_edesta\\_markkinaehtoisia\\_tuulivoimainvestointeja](https://www.tuulivoimayhdistys.fi/ajankohtaista/tiedotteet/4864/suomeen_tulossa_jo_yli_1_000_mw_edesta_markkinaehtoisia_tuulivoimainvestointeja)

führen. Gegenläufige Auswirkung ergeben sich aus den Wertpapieren mit 18,9 Mio. €, Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 16,1 Mio. € und den sonstigen Vermögensgegenständen mit 12,0 Mio. €.

	31.12.2019		31.12.2018		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
<b>PASSIVA</b>					
Geschäftsguthaben	175.996	27%	160.928	24%	15.068
Kapitalrücklagen	2.734	0%	2.734	0%	0
Ergebnisrücklagen	2.022	0%	1.213	0%	810
Gewinn- / Verlustvortrag	4.344	1%	-83.585	-13%	87.929
Dividendenausschüttung	-10.901	-2%	0	0%	-10.901
Ertrag aus Abschreibung Geschäftsguthaben	0	0%	76.972	12%	-76.972
Jahresüberschuss	19.001	3%	12.170	2%	6.831
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	-810	0%	-1.213	0%	403
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	1.965	0%	638	0%	1.327
Steuerrückstellungen	348	0%	1.284	0%	-936
Sonstige Rückstellungen	28.832	4%	27.612	4%	1.220
Anleiheverbindlichkeiten	368.440	56%	402.276	60%	-33.836
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.239	1%	5.712	1%	-473
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.886	0%	2.163	0%	-278
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	10	0%	23	0%	-13
Sonstige Verbindlichkeiten	8.659	1%	6.726	1%	1.933
Rechnungsabgrenzungsposten	3.238	0%	3.361	1%	-122
Passive latente Steuern	51.271	8%	48.946	7%	2.325
<b>Summe</b>	<b>662.274</b>	<b>100%</b>	<b>667.960</b>	<b>100%</b>	<b>-5.687</b>

Bedingt durch die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder und die Erhöhung des Geschäftsguthabens bestehender Mitglieder sowie unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 18.06.2019 ergibt sich zum 31.12.2019 insgesamt ein Geschäftsguthaben der Genossenschaft in Höhe von 176,0 Mio. €. Zu den Veränderungen im Mitgliederbereich verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang.

Die Reduzierung der Passivseite um insgesamt 5,7 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Verbindlichkeiten – insbesondere durch die erfolgte Tilgung der Anleihe in Höhe von 33,8 Mio. € zurückzuführen. Im Gegenzug waren im Vergleich zum Vorjahr Erhöhungen des Geschäftsguthabens um 15,1 Mio. €, des Jahresüberschusses um 6,8 Mio. €, der latenten Steuern um 2,3 Mio. €, der sonstigen Verbindlichkeiten um 1,9 Mio. € sowie der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Die Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung verzeichnet ebenfalls eine Erhöhung in Höhe von 1,3 Mio. €.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 17,3 Mio. € (Vj. 15,3 Mio. €) und Zinsansprüche aus der im Juli 2016 emittierten Anleihe in Höhe von 6,6 Mio. € (Vj. 7,3 Mio. €) sowie Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatz in Höhe von 1,6 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €).

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) geht vollständig auf Tilgungsleistungen des deutschen Teilkonzerns im Geschäftsjahr zurück.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von 2,2 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €) gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.

### 2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 112,0 Mio. € (Vj. 65,2 Mio. €) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen.

Der Konzern weist im Geschäftsjahr 2019 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 95,2 Mio. €, einen Cashflow aus Investitionstätigkeiten von -3,6 Mio. € und einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -44,9 Mio. € aus.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (auch operativer Cashflow genannt) ist im Wesentlichen aus dem laufenden Windparkbetrieb, der Veräußerung von Anteilen an neu gebauten Windparks und der teilweisen Realisierung der Forderung ggü. der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH entstanden.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere auf Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen (-27,0 Mio. €) und Sachanlagenvermögen (-14,8 Mio. €) und immaterielle Vermögensgegenstände (-0,1 Mio. €) zurückzuführen, denen im Wesentlichen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (19,6 Mio. €) und Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (17,4 Mio. €) sowie erhaltene Zinsen (1,3 Mio. €) gegenüberstehen.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist auf Auszahlungen aus Anleihetilgung und Tilgung von (Finanz-)Krediten (insgesamt -34,3 Mio. €) sowie gezahlte Zinsen (-14,7 Mio. €) und ausgeschüttete Dividenden an die Genossenschaftsmitglieder (-10,9 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen im Zusammenhang mit Genossenschaftsanteilen (15,1 Mio. €) gegenüberstehen.

Es ist weiterhin geplant, dass sich der Konzern durch den operativen Cashflow finanziert und die Anleihe der Muttergesellschaft bedient. Investitionen in neue Windparks sollen zukünftig in jeweils eigenständigen Gesellschaften erfolgen, die zum Großteil mit Fremdkapital finanziert werden.

## 2.2.3 Ertragslage

	01.01.- 31.12.2019		01.01.- 31.12.2018		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
<b>Ertragslage</b>					
1. Umsatzerlöse	114.794	100,0%	110.428	100,0%	4.366
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	217	0,2%	-5.506	-5,0%	5.723
3. Sonstige betriebliche Erträge	11.182	9,7%	16.555	15,0%	-5.373
4. Materialaufwand	-16.080	-14,0%	-16.170	-14,6%	90
5. Personalaufwand	-14.327	-12,5%	-13.581	-12,3%	-746
6. Abschreibungen	-34.620	-30,2%	-36.070	-32,7%	1.450
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.060	-24,4%	-24.056	-21,8%	-4.004
<b>8. Betriebsergebnis</b>	<b>33.107</b>	<b>28,8%</b>	<b>31.601</b>	<b>28,6%</b>	<b>1.506</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.250	1,1%	1.354	1,2%	-104
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-87	-0,1%	-87	-0,1%	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.823	-12,0%	-15.208	-13,8%	1.385
<b>12. Ergebnis vor sämtlichen Steuern</b>	<b>20.447</b>	<b>17,8%</b>	<b>17.661</b>	<b>16,0%</b>	<b>2.787</b>
13. Ertragssteuern	-509	-0,4%	-4.434	-4,0%	3.924
14. Sonstige Steuern	-937	-0,8%	-1.057	-1,0%	120
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>19.001</b>	<b>16,6%</b>	<b>12.170</b>	<b>11,0%</b>	<b>6.831</b>

Das Konzernjahresergebnis des Geschäftsjahres 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Mio. € verbessert.

Die Umsatzerlöse im Konzern lassen sich wie folgt aufgliedern:

		01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
		T€	T€
Geschäftsbereich	Windenergie	88.884	73.024
	Projektentwicklung und Bau	7.113	17.557
	Energiehandel	16.571	17.198
	Sonstige	2.226	2.649
	<b>Gesamt</b>	<b>114.794</b>	<b>110.428</b>
Regionen	Inland	93.063	98.050
	EU	21.731	12.378
	Drittland	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>114.794</b>	<b>110.428</b>

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 haben sich gegenüber den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2018 um rund 4,4 Mio. € erhöht. Die Entwicklung ist insbesondere auf bessere Windverhältnisse in Deutschland und Polen zurückzuführen.

Die Geschäftsleitung des Konzerns hatte das Gesamtjahr 2019 mit einem Umsatz von insgesamt 105 bis 118 Mio. € sowie einem positiven Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich geplant, wobei ein Umsatz in Höhe von 90 bis 100 Mio. € in Deutschland, 14 bis 17 Mio. € in Polen und rund 1 Mio. € in Finnland erzielt werden sollte.

Dabei sollte sich der Umsatz der einzelnen Bereiche gemäß interner Prognose wie folgt darstellen:

- Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen (Einspeiseerlöse mit den Bestandwindparks) ca. 72%
- Geschäftsbereich Energiehandel ca. 14%
- Projektentwicklung und Bau mit entsprechenden Projekterlösen ca. 13%
- Sonstige Umsatzerlöse ca. 1%

Mit einem Umsatz von 114,8 Mio. € liegt der Ist-Umsatz im Plan. Während die Umsätze aus dem Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Energiehandel und die sonstigen Umsätze die Plangröße überschritten, lagen die Projekterlöse im Geschäftsjahr unter dem geplanten Wert. Grund für die verringerten Projekterlöse ist, dass Prokon u.a. aufgrund der guten Windverhältnisse bewusst auf die Veräußerung weiterer, von Prokon neu entwickelter Windparks in Deutschland verzichtet hat. Das geplante Ergebnis vor Steuern wurde deutlich überschritten und liegt im zweistelligen Millionenbereich.

Die Bestandsveränderungen zeigen Veränderungen im Bereich der grünen Zertifikate in Polen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 28,1 Mio. € (Vj. 24,1 Mio. €). Darin enthalten sind vor allem Pachtzahlungen an die Grundstückseigentümer der Windparkflächen, Aufwendungen für Reparaturen, Wartungen und Instandhaltungen der Windenergieanlagen sowie Rechts- und Beratungskosten. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei im Wesentlichen aus Abgängen von Sachanlage- und Umlaufvermögen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 13,8 Mio. € (Vj. 15,2 Mio. €) sind insbesondere auf Zinsaufwendungen für die durch die Muttergesellschaft im Juli 2016 begebene Anleihe 13,4 Mio. € (Vj. 14,7 Mio. €) und Zinsaufwendungen für Bankkredite 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen latente Steueraufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. € (Vj. 6,0 Mio. €) und latente Steuererträge in Höhe von 2,0 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Nutzungsdauern der Bestandwindparks gemäß Steuer- und Handelsrecht und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Windenergieanlagen und Windparkprojekte sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2019 beträgt 19,0 Mio. €.

#### 2.2.4 Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch die Geschäftsleitung

Für den Prokon Konzern hat sich das Geschäftsjahr 2019 im Hinblick auf den erwarteten Gesamtumsatz plangemäß entwickelt. Das Jahresergebnis übertraf dabei den geplanten Wert. Umsatzseitig haben sich alle Geschäftsbe-  
reiche in dem wettbewerbsintensiven Umfeld gut behauptet. Das unterstreicht der stabile Jahresumsatz von 114,8 Mio. €, womit der Vorjahreswert um rund 4,4 Mio. € übertroffen wurde. Zugleich wurde ein deutlich oberhalb des Planwertes liegendes Ergebnis vor Steuern und in der Folge ein Jahresüberschuss in Höhe von 19,0 Mio. € erzielt, welcher erneut die Möglichkeit zu einer Dividendenzahlung an die Genossenschaftsmitglieder in Höhe von 7,3 Mio. € eröffnet. Dies trägt den wirtschaftlichen Interessen der Genossenschaftsmitglieder Rechnung.

Die Geschäftsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Prokon Konzerns verhalten optimistisch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich Projektentwicklung und Bau zwar einerseits die Flächensicherung bzw. Genehmigungsverfahren für alle Branchenteilnehmer zunehmend erschwert sind, andererseits jedoch aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus der Zugang zu attraktiven Fremdkapitalfinanzierungen möglich ist.

Vor dem Hintergrund der Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur und der Liquiditätskennziffern beurteilt die Geschäftsleitung die Finanz- und Vermögenslage als geordnet.

Im Fokus der Geschäftsleitung steht unverändert eine Optimierung der Kostenstruktur sowie der internen Abläufe und Strukturen.

### **3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht**

#### **3.1 Chancen und Risiken aus dem politischen Umfeld**

Chancen und Risiken können sich aus der Energiepolitik der Bundesregierung ergeben. Das Energiekonzept 2050 der Bundesregierung sieht im Jahr 2050 einen Energiemix in der Stromerzeugung vor, der zu 80% aus Erneuerbaren Energien besteht. Dabei wird der „Strom aus Wind eine zentrale Rolle spielen“.<sup>24</sup> Die Bundesregierung hat das bisherige Modell fester Einspeiseerlöse durch ein sog. „Auktionsmodell“ mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgelöst. Das Bundeswirtschaftsministerium spricht von den größten Veränderungen im Fördersystem für Erneuerbare Energien seit der Einführung des EEG. Demnach müssen u.a. die Entwickler von Windparkprojekten für konkrete Entwicklungsstandorte im Rahmen einer Auktion konkrete Einspeisepreise je kWh als Gebot abgeben. Die Bietenden mit den geringsten Geboten erhalten dann für einen festen Ausbaukorridor den Zuschlag. Die Ergebnisse der Ausschreibungsrunden in den Jahren 2017 und 2018 haben gezeigt, dass die durchschnittlichen Erlöse unter den Einspeisevergütungen des EEG 2014 liegen. Die Möglichkeit, Skaleneffekte zu realisieren, wird ein wesentlicher Faktor im Wettbewerb werden. Durch das tief integrierte Geschäftsmodell sieht sich Prokon gut für diese Herausforderung vorbereitet.

Anders als in der EEG-Fassung aus dem Jahr 2014 sieht der Gesetzgeber in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ein Ausschreibungsvolumen von 2.800 MW jährlich vor. Ab dem Jahr 2020 beträgt das ausgeschriebene Volumen 2.900 MW per anno. Demnach soll das Ausbautempo künftig auf einen jährlich gewünschten Zuwachs beim Anteil des EEG-Stroms an der Stromversorgung in Deutschland feinabgestimmt werden. Aufgrund der in den Ausschreibungsrunden 2017 bezuschlagten Ausschreibungsvolumina befürchtete der Gesetzgeber zukünftig eine Zubaulücke und hat daher insbesondere mit dem sog. Energiesammelgesetz (EnSaG), welches das Ausschreibungsvolumen bereits für das Jahr 2019 wiederum erhöht hat, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen geschaffen. Mit dem im neuen EEG geregelten sog. Korrekturfaktor, der aus Gründen der gleichmäßigen Verteilung der zu errichtenden Windparks eingeführt wurde, werden auch Projekte an weniger windstarken Standorten wirtschaftlich interessant. Die Projektentwicklung ist weiterhin durch die Flächenverknappung sowie die erschwerten Genehmigungsverfahren aufgrund verschärfter naturschutzrechtlicher Anforderungen geprägt.

---

<sup>24</sup> Internetveröffentlichung der Bundesregierung, Internetabruf vom 27.03.2020:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/778196/8c6acc2c59597103d1ff9a437acf27bd/infografik-energie-textversion-data.pdf?download=1>

Es gilt weiterhin: „Richtschnur der deutschen und europäischen Energiepolitik ist das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.“<sup>25</sup> Laut einer Veröffentlichung des Fraunhofer-Instituts sind die Erneuerbaren Energien Wind und Solar in Deutschland inzwischen günstiger als die fossilen Energien. Nach Rechnungen der Experten des Fraunhofer-Instituts kommt die Windenergie (Anlagenklasse 1,5 bis 2,0 MW) in 2018 auf Vollkosten von 4 bis 8 Eurocent / Kilowattstunde. Damit sind Onshore-Windenergieanlagen – neben Photovoltaik-Anlagen – sowohl unter den Erneuerbaren Energien als auch den fossilen Kraftwerken im Mittel die kostengünstigste Technologie in Deutschland.<sup>26</sup> In dieser Veröffentlichung rechnet das Fraunhofer-Institut bis 2035 mit weiter sinkenden Stromgestehungskosten für Onshore-Windenergieanlagen bei gleichzeitiger Kostensteigerung für fossile Energien, was dazu führen wird, dass die Stromgestehungskosten für Windenergie Onshore teilweise „deutlich unter den Werten für alle fossilen Kraftwerke liegen werden“.<sup>27</sup>

Vergleichbar mit Deutschland wurde das polnische Vergütungssystem bereits im Jahr 2016 auf ein sog. „Auktionsmodell“ umgestellt, dessen Ausführungsbestimmungen sich negativ auf die Entwicklung weiterer Windparkprojekte auswirken. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren ist das Vorliegen einer Baugenehmigung. Durch die in Polen eingeführte sogenannte 10H-Regelung, nach der Windenergieanlagen nur dann genehmigungsfähig sind, wenn ein Abstand von mindestens dem 10-fachen der Anlagenhöhe zu Nachbarbebauungen eingehalten wird, gestaltet sich die Erlangung von Baugenehmigungen als außerordentlich herausfordernd.

### 3.1.1 Chancen

Die politischen Entscheidungsträger – sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene – sind sich im Grundsatz darüber einig, dass – um die vereinbarten Klimaziele erreichen zu können – der Ausbau Erneuerbarer Energien nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend erforderlich ist. Fest steht auch, dass neben Solarenergie die Windkraft an Land die günstigste Form der klimafreundlichen Stromerzeugung darstellt. Vor dem Hintergrund sollte die Stärkung der o.g. Technologien in jeder Reform der Energiepolitik Berücksichtigung finden.

Chancen ergeben sich zudem durch die Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder und insbesondere auf das stabile und margenstarke Windparkgeschäft mit stetigen Cashflows. Darüber hinaus verfügt der Konzern über ein breites Entwicklungsportfolio von Windparkprojekten, deren Fortentwicklung Ertragspotenziale bietet.

Wesentliche Chancen resultieren weiterhin aus dem tief integrierten Geschäftsmodell des Konzerns. Die Verzahnung von allen Wertschöpfungsstufen im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen macht Prokon potenziell zu einem für die Veränderungen der Rahmenbedingungen gut aufgestellten Unternehmen. Perspektivisch werden eher Marktteilnehmer mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell in der Lage sein, im Rahmen der oben dargestellten Auktionsverfahren den Zuschlag zu erhalten.

Durch die zunehmende Bedeutung des sog. Repowering von Windenergieanlagen verfügt Prokon mittelfristig über die grundsätzliche Möglichkeit, die bestehenden Windenergieanlagen durch neuere, größere sowie effizientere

---

<sup>25</sup> Veröffentlichung des Statistik-Portals, Internetabruf vom 13.05.2020:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/>

<sup>26</sup> Veröffentlichung des Fraunhofer-Instituts, Internetabruf vom 13.05.2020:

<https://www.ise.fraunhofer.de/de/forschungsprojekte/stromgestehungskosten-erneuerbare-energien.html>

<sup>27</sup> ebd

Windturbinen zu ersetzen. Durch das Repowering ist eine wesentliche Steigerung des Stromertrags möglich, ohne dass zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Mittelfristig besitzt die Prokon eG zudem die Möglichkeit, die Realisierung der dezentralen Energieversorgung als Dienstleister voranzutreiben. Mit Blick auf das seit dem 01.01.2017 geltende Ausschreibungsverfahren unterstützt Prokon Dritte dabei, regionale Projekte zu realisieren, aber auch zu warten und in Stand zu halten. Es ist das strategische Ziel Prokons, Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung zu sein – mit regionalen und überregionalen Partnern.

Langfristig besteht für Prokon eine Chance darin, dass sich die natürlichen Ressourcen verknappen und dadurch die Energiepreise steigen. Parallel hierzu hat die Bundesregierung ihr langfristiges Ausbauziel für die Erneuerbaren Energien bekräftigt, die bis zum Jahre 2050 einen Anteil von 80% des gesamtdeutschen Bruttostromverbrauchs ausmachen sollen.<sup>28</sup> Begleitend verstetigt sich in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Nutzung Erneuerbarer Energien.

### 3.2 Risikomanagement / Internes Risiko-Kontrollsystem

Das Risikomanagement bei Prokon ist ein unternehmensweit einheitlicher, kontinuierlicher Prozess zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken. Zu jedem Risiko sollen nach Eintrittswahrscheinlichkeit risikomindernde Maßnahmen aufgeführt und die Frühwarnindikatoren regelmäßig aktualisiert werden. Die systematisierten und transparent aufbereiteten Risikodaten sind für sämtliche Prozessbeteiligte jederzeit verfügbar und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorgelegt.

Interne und externe Prüfungen bestätigen die tatsächlich gelebte Risikoüberwachung und -steuerung sowie die ordnungsmäßige Dokumentation der Risiken. Die Instrumente und Methoden innerhalb des gesamten Risikomanagementprozesses werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Insgesamt ergab sich grundsätzlich keine neue Einschätzung der Risikoanfälligkeit des Konzerns in der Gesamtbeurteilung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr. Die Risiken haben sowohl einzeln als auch in Summe keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage im Sinne des KonTraG.

Es wurde ein betriebsinternes Steuerungssystem im Rahmen einer integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung sowie eine Abteilung für Qualitätsmanagement implementiert. Daneben werden für jeden Geschäftsbereich Controlling-Werkzeuge eingesetzt, mit deren Hilfe die operativen Einheiten geplant und gesteuert werden. Weiterhin wurde ein Projekt zur Verbesserung des Prozess- und Qualitätsmanagements umgesetzt mit dem Ergebnis der Ausarbeitung einer integrierten Managementdokumentation und der Implementierung einer systematischen Steuerung von Risiken. Die Zertifizierung des Unternehmens nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 erfolgte im Mai 2017.

Die Buchhaltungen in Finnland und Polen sind an externe Dienstleister vergeben, die regelmäßig an die Geschäftsleitung in Deutschland berichten. In den Landesgesellschaften wurde jeweils ein lokales Controlling mit entspre-

---

<sup>28</sup> Veröffentlichung des Statistik-Portals vom 17.01.2020, Internetabruf vom 13.05.2020:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/>

chenden Mitarbeitern aufgebaut. Damit wird sichergestellt, dass Steuerungsinformationen zeitnah dem lokalen Management wie auch der Muttergesellschaft zur Verfügung stehen.

### 3.2.1 Geschäftsrisiken

Aus dem Andauern eines unterdurchschnittlichen Windaufkommens können sowohl Erlös- als auch Liquiditätsrisiken erwachsen. Zudem bestehen Risiken bezüglich der Höhe und der Zeitpunkte der Erlöse aus zukünftigen Projektverkäufen. Daneben bestehen Risiken aus den im Anhang aufgeführten Sicherheiten und Haftungsverhältnissen. Allerdings wurden bestimmte Sicherheiten bereits in den Vorjahren zu 100% bar hinterlegt, sodass dieses Risiko zum 31. Dezember 2019 nur noch eingeschränkt besteht.

#### 3.2.1.1 Marktpreisänderungsrisiken

Unter Marktpreisänderungsrisiko versteht man das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Dazu gehören insbesondere Strompreisänderungs-, Zinsänderungs-, Währungsrisiken, Preisrisiken von Eigenkapitaltiteln, beispielsweise Aktienkursrisiken sowie Rohstoff- und sonstige Preisrisiken. Risiken aus der Preisentwicklung an der Strombörse werden über entsprechende Termingeschäfte abgesichert.

Die wirtschaftliche Ertragskraft der polnischen Tochtergesellschaften ist Preisrisiken ausgesetzt, da das im polnischen Markt etablierte Vergütungssystem für Windenergie keine feste Vergütung je kWh analog des deutschen EEG vorsieht. Vielmehr besteht die Vergütung aus zwei Komponenten: dem sog. „Schwarzstrom-Preis“ und den sog. „Grünstromzertifikaten“. Der Schwarzstrompreis bildet sich im Rahmen der Strombörse (TGE) und unterliegt deutlichen Schwankungen. Um diesen entgegenzuwirken, hat Prokon im Rahmen eines Direktvermarktungsvertrages den Preis für die Jahre 2020 und teilweise 2021 fixiert. Die sog. „Grünstromzertifikate“ werden über einen börsenähnlichen Markt gehandelt und unterliegen erheblichen Preisschwankungen. Um diesen entgegenzuwirken, hat Prokon im Rahmen eines weiteren Direktvermarktungsvertrages den Preis für die Jahre 2020 und 2021 teilweise fixiert.

In den polnischen Gesellschaften besteht zusätzlich ein erhebliches Wechselkursrisiko, da die von der Muttergesellschaft gewährten Darlehen in € valutieren.

Da steigende Zinsen grundsätzlich ein Risiko für die Rentabilität von Projekten darstellen, ist die externe Finanzierung der Konzerngesellschaften weitestgehend langfristig fixiert, daher bestehen lediglich geringe Risiken bei Zinsänderungen. Währungskursrisiken können sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten der polnischen Tochtergesellschaften ergeben. Diesen Risiken begegnet Prokon mit einer geeigneten Überwachung durch das Controlling sowie ggf. dem punktuellen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

#### 3.2.1.2 Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko ist definiert als Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos). Wesentliche Risiken sind hier nicht offensichtlich, da es sich bei den größten Kontrahenten um Stromversorgungsunternehmen mit guter Bonität handelt.

Aufgrund der absoluten Höhe des Forderungsbetrages besteht ein wesentliches, im Vergleich zum Vorjahr jedoch geringeres Risiko in der Werthaltigkeit der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH. Weiterhin bestehen allgemeine Ausfallrisiken, insbesondere aus Darlehensforderungen gegenüber ausländischen Tochterunternehmen. Aufgrund der Geschäftsentwicklung in den vorgenannten Tochterunternehmen wird das diesbezügliche Ausfallrisiko als gering eingeschätzt. Zusätzlich besteht bei den Stromkunden ein mögliches Ausfallrisiko. Diesem begegnet die Genossenschaft mit der Umsetzung eines konsequenten Mahnwesens und der Beauftragung von Inkassodiensten. Die aktuellen Forderungsausfallquoten liegen unterhalb der im Massengeschäft üblichen Quote.

#### 3.2.1.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehören auch das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Geschäftsfeld Projektentwicklung ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei geringen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Projekte abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt über eine manuelle Cash-Steuerung im Bereich Finanzen. Der langfristige Liquiditätsbedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls initiiert und begleitet.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig mit Hilfe der bereits erwähnten integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung durch den Vorstand überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass der Konzern den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Verpflichtungen entsprechend ihrer jeweiligen Fälligkeit fristgerecht nachkommt. Langfristiges Vermögen ist zu 100% durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

#### 3.2.1.4 Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Solche Risiken beziehen sich auf zukünftige, aus einem Finanzinstrument erwartete Zahlungsströme. Demnach bezeichnet das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen die Gefahr, das liquide Mittel nicht wie erwartet zufließen. Dies kann letztendlich zum Eintritt des Liquiditätsrisikos führen, sofern eine alternative Beschaffung liquider Mittel nicht gelingt.<sup>29</sup> Durch die der Genossenschaft zur Verfügung stehende Betriebsmittelkreditlinie ist das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen minimiert.

#### 3.2.1.5 Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren. Identifizierte Risiken werden durch angemessene Rückstellungen dotierungen entsprechend berücksichtigt.

---

<sup>29</sup> vgl. Hartmut Bieg - Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 2. Auflage, Verlag Vahlens Handbücher

### 3.2.1.6 Steuerliche Risiken

Im Juni 2019 hat in der Muttergesellschaft eine Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2017 begonnen. Diese ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts noch nicht abgeschlossen. Wesentliche Risiken aus dieser Betriebsprüfung sind aktuell nicht erkennbar.

### 3.2.1.7 Regulatorische Risiken

Im Windbereich können die Windenergieanlagen nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Windaufkommens Erträge erwirtschaften. Andererseits bestimmt sich der größte Teil der Kosten aus langfristigen Kredit-, Pacht und Instandhaltungsverträgen. Mit – aufgrund der Wetterabhängigkeit – schwankenden Stromerträgen und langfristigen fixen Kosten sind verlässliche Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie für die Wirtschaftlichkeit eines Windparkprojektes von großer Bedeutung. Über den Investitionszeitraum muss im Sinne des Vertrauensschutzes Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der anzuwendenden Vergütungsregelungen für neue Anlagen bestehen. Über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen muss im Sinne des Bestandsschutzes Verlass auf die geltenden Vergütungsregelungen für in Betrieb befindliche Anlagen sein.

Ein weiteres regulatorisches Risiko für Windparkprojekte in Planung kann sich aus dem Genehmigungsverfahren sowie den Netzanschluss- und Stromeinspeisebedingungen ergeben. Zeitliche Verzögerungen sowie genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können maßgebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit eines Projektes haben.

### 3.2.1.8 Lieferrisiken

Die Lieferrisiken beschreiben die Nicht- oder mangelhafte Lieferung durch einen Lieferanten.<sup>30</sup> Die Prokon eG ist durch ihre Geschäftsfelder im Bereich Bau von neuen sowie Betrieb von bestehenden Windparks in besonderer Weise auf Hersteller von Windenergieanlagen angewiesen. Gerät einer der Hersteller in Lieferschwierigkeiten, so können sich für Prokon Verschiebungen in der Umsetzung von im oder kurz vor dem Bau befindlichen Windparkprojekten und / oder – aufgrund von nicht gelieferten Ersatzteilen – Stillstände bei den Windparks im Betrieb ergeben, die eventuell zu Ertrags- und Liquiditätsrisiken führen können. Vollständige Lieferausfälle eines WEA Herstellers sind allerdings nicht jederzeit zu kompensieren. Um eine Risikoreduzierung zu erreichen, arbeitet Prokon mit mehreren Windenergieanlagenherstellern zusammen. Darüber hinaus ergreift Prokon soweit möglich frühzeitig Maßnahmen, um in bestehenden Windparkplanungen reagieren zu können.

Nach dem Bilanzstichtag hat der von China ausgehende Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 inzwischen zu weltweiten Auswirkungen geführt. Dazu zählen auch wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen infolge von Produktionseinschränkungen und Lieferengpässen. Die Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Aktuell haben sich noch keine Nachteile für Prokon ergeben. Derzeit liegen zudem keine Fakten vor, die eine geänderte zukünftige Risikobeurteilung erforderlich machen. Möglichen operationellen Risiken, insbesondere durch Ausfall wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs aufgrund Quarantäne mehrerer Mitarbeitergruppen, begegnet Prokon durch kurzfristige Bereitstellung von mobilen Arbeitsplätzen.

<sup>30</sup> Vgl. Vahrenkamp / Siepermann (Hrsg.), 2007, S. 257

### 3.3 Prognosebericht

#### 3.3.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Prokon

Das Leitbild des Unternehmens hat Prokon – als genossenschaftlicher Energiemanager – für sich wie folgt definiert:

- Fokussierung auf die Kernkompetenz Planung, Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von Windenergieanlagen in Deutschland und Finnland
- Laufender Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland und Polen
- Ausbau des Angebots als Dienstleister für Mitglieder und strategische Partner (Entwicklungspartner)
- Gewinnung von Investoren, die die ethischen Grundsätze von Prokon teilen
- Aufbau von Finanzierungswegen mit strategischen Partnern für selbst entwickelte Windparkprojekte
- Nutzung der Skaleneffekte im Bereich der technischen Betriebsführung
- Ausbau des Produktangebots sowie der online basierten Vermarktung im Geschäftsbereich Strom
- Führung durch Vorbild und mit Zahlen sowie mit Prozessen, die jederzeit Qualität sicherstellen
- Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung im genossenschaftlichen Umfeld
- Fortwährende Evaluierung der Marktchancen zur Optimierung bestehender und Schaffung neuer Ertragspotenziale im Bereich Erneuerbarer Energien

#### 3.3.2 Verbesserungsmaßnahmen

Um Risiken entgegenzuwirken und die Wettbewerbsposition zu stärken, werden fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und um neue Initiativen ergänzt:

- Verbesserung der Wertschöpfung durch laufende:
  - Überprüfung und Optimierung der betrieblichen Prozesse
  - Weiterentwicklung des integrierten Prozess- und Qualitätsmanagements
- Ausbau der Vernetzung bzw. des Dienstleistungsangebotes im genossenschaftlichen Verbund
- Implementierung eines Personalentwicklungskonzeptes

Der Vorstand entwickelt und optimiert diese Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements konsequent weiter.

## 4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2020 wird im Konzern eine Eigenkapitalquote größer 25% angestrebt.

### 4.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit in Deutschland

Für das Gesamtjahr 2020 wird ein Umsatz in Höhe von 90 - 100 Mio. € sowie ein positives Ergebnis vor Steuern im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Millionenbereich angestrebt. Die geplanten Umsatzerlöse verteilen sich im Wesentlichen auf Einspeisevergütungen aus den Bestandwindparks, Projektverkäufe und Erlöse aus dem Energiehandel. Im Geschäftsbereich Energiehandel wird, gestützt auf eine Produktangebotserweiterung und aktiven Werbemaßnahmen, ein Wachstum an Stromkunden angestrebt. Darüber hinaus wird mit einem Jahresüberschuss im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Millionenbereich gerechnet.

#### 4.2 Entwicklung der Geschäftstätigkeit in Polen und Finnland

Die Umsetzungsmöglichkeiten für zukünftige Windparks werden entscheidend von den gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. deren Änderungen abhängen. Für die polnischen Gesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2020 ein Gesamtumsatz in Höhe von 14 - 17 Mio. € erwartet.

In der finnischen Tochtergesellschaft werden für das Jahr 2020 Umsätze und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt rund 1 Mio. € prognostiziert. Diese sollen sich aus der Teil-Veräußerung eines Windparkprojektes ergeben. Dieses sowie weitere in Planung befindliche Projekte werden weiter von der finnischen Gesellschaft betreut bzw. im Wege von Dienstleistungsverträgen für Investoren umgesetzt.

### 5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren im Konzern

#### Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr beschäftigte der Prokon Konzern durchschnittlich 253 Arbeitnehmer (Vj. 261 Arbeitnehmer) sowie 12 Auszubildende (Vj. 11 Auszubildende) und 2 Vorstände. Die Aufteilung nach Regionen wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Prokon Konzern	Deutschland	Polen	Finnland	Summe
Mitarbeiter	235	12	6	253
Vorstände	2	0	0	2
Auszubildende	12	0	0	12

Die Mitarbeiter von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Mitarbeiter	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	116	85	201
davon in Teilzeit	42	10	52
<b>Summe</b>	<b>158</b>	<b>95</b>	<b>253</b>

Als moderner und attraktiver Arbeitgeber bietet Prokon vielen qualifizierten jungen Menschen im ländlichen Raum einen Einstieg in die betriebliche Ausbildung und in das Berufsleben. Die Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist erklärtes Ziel der Unternehmenskultur. Nur so bleibt – auf persönlicher wie Unternehmensebene – die Leistungsfähigkeit aller auf Dauer erhalten.

Vertrauen bildet die Grundlage sämtlicher Geschäftsaktivitäten des Unternehmens. Kompetente und verantwortliche Mitarbeiter, ethisch und sozial der langfristigen Unternehmensentwicklung verpflichtet, schaffen gemeinsam nachhaltige Werte. Diese Sichtweise bildet bei Prokon die Grundlage für eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

Prokon will gegenwärtigen wie künftigen Mitarbeitern ein attraktiver und vertrauenswürdiger Arbeitgeber sein. Nur mit guten Mitarbeitern gelingt es, die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Die Geschäftsleitung hat daher ein Personalentwicklungskonzept entwickelt, welches die Einführung einer Stellenstruktur sowie eine strukturierte, quantitative und qualitative Personalplanung zur Sicherung der erforderlichen Mitarbeiter-Qualifikationen zum Ziel hat. Dieses dient der Steigerung der in- und externen Arbeitgeber-Attraktivität sowie der Steigerung der Mitarbeitermotivation.

Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes ist ein standardisiertes Kompetenzmodell, welches der gezielten, bedarfsorientierten Personalentwicklung, einem strukturierten Personalentwicklungsprozess sowie einem systematischen Ausbau der Mitarbeiterkompetenzen dient. Ziel es ist, klare Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter aufzuzeigen. Alle Mitarbeiter haben dazu im Geschäftsjahr 2019 erneut entsprechende Kompetenzbeurteilungen durchlaufen.

Das Personalentwicklungskonzept hat zum Ziel, jeden Mitarbeiter nach seinen Fähigkeiten und Interessen optimal einzusetzen, sodass er einerseits in seinem beruflichen Alltag gefordert wird, andererseits aber auch in der beruflichen und persönlichen Entwicklung eine individuelle Förderung erfährt. Diese Förderung beginnt bereits in der Ausbildung. Mit durchschnittlich 12 Auszubildenden im Geschäftsjahr 2019 und einer im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Ausbildungsquote von 9% zeigt die Prokon eG, dass sie frühzeitig junge Menschen an das Unternehmen bindet, um dem fortschreitenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

## 6. Grundzüge des Unternehmens

Mit mehr als 39.000 Mitgliedern ist die PROKON Regenerative Energien eG (Muttergesellschaft) die mitgliederstärkste Energiegenossenschaft in Deutschland. Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer setzen sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Genossenschaft im Interesse ihrer Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter handelt.

Genossenschaften liegt eine urdemokratische Unternehmensverfassung zu Grunde. D.h., jedes Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme – unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung – und damit das gleiche Gewicht bei Entscheidungen. Einzelinteressen können deshalb nicht dominieren. Kein Mitglied muss befürchten, von anderen Mitgliedern aufgrund einer höheren Kapitalbeteiligung überstimmt zu werden. Diese Entscheidungsstrukturen bieten den Vorteil, dass sie die Genossenschaft vor der Übernahme Dritter beziehungsweise anderer Unternehmen schützen, die abweichende Interessen verfolgen.

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern dazu, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Der gemeinsame Zweck von Prokon besteht laut Satzung:

- in der Beschaffung von Energieleistungen für ihre Mitglieder,
- in der Planung, Finanzierung, im Erwerb, in der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im europäischen Ausland,
- im Handel mit Strom einschließlich des selbst produzierten Stroms,
- in der Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit hierzu
- und in der sonstigen Förderung regenerativer Energien.

Die Genossenschaft – als Muttergesellschaft des Konzerns – fördert ihre Mitglieder, weil sie Leistungen anbieten kann, die das einzelne Mitglied allein nicht oder nur unter großem Aufwand erlangen kann, zum Beispiel die gemeinsame Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen. Aber auch der wirtschaftliche Erfolg und die Gewinnerzielung des Unternehmens dienen der Mitgliederförderung. Etwaige Überschüsse können als genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder verteilt oder zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens in Form von Rücklagen oder Investitionen verwendet werden.

## 7. Zusammenfassung für den Konzern

Durch die konsequente Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder Windenergieerzeugung und Projektentwicklung wird es möglich sein, die im deutschen Markt gewonnene, hohe Expertise auch in Polen und Finnland zur Weiterentwicklung dieser Geschäftsfelder einzusetzen. Die Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel beschränken sich auch in Zukunft ausschließlich auf den deutschen Markt. Die derzeitigen Veränderungen der Märkte bezüglich der Vergütungssysteme (Auktionsmodelle) in den Ländern, in denen Prokon tätig ist, stellen alle Wettbewerber vor neue Herausforderungen. Unseres Erachtens ist die Prokon Unternehmensgruppe mit ihrer Größe und aufgrund der hohen Wertschöpfung sowie Herstellerunabhängigkeit grundsätzlich gut für den zunehmenden Preiswettbewerb aufgestellt. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich an der Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung seiner Wettbewerbsposition.

Unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren wird für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Konzernergebnis vor Steuern im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Millionenbereich angestrebt.

## 8. Nachtragsberichterstattung

Hinsichtlich des Nachtragsberichts verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernanhang unter Buchstabe I. Nachtragsbericht.

Itzehoe, 15. Juni 2020

---

gez. Dr. Henning von Stechow  
- Vorstand -

gez. Heiko Wuttke  
- Vorstand -

## **Bericht des Aufsichtsrats der PROKON Regenerative Energien eG (Konzernmutter) für das Geschäftsjahr 2019**

Der Prokon Konzern hat sich im Geschäftsjahr 2019 - unterstützt durch gute Winderträge und eine hohe technische Verfügbarkeit der Windkraftanlagen - weiter positiv entwickelt und ein oberhalb der Prognose liegendes Ergebnis in Höhe von 19,0 Mio. EUR erzielt.

Der Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V. - erteilt als Abschlussprüfer dem Konzernabschluss 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Er bestätigt auch, dass sowohl der bis zur Wahl im Juni 2019 als auch der im Juni 2019 neu gewählte Aufsichtsrat alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt und seine Überwachungsfunktion mit großer Sorgfalt wahrgenommen hat.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Prokon Gruppe für ihre erfolgreiche Arbeit. Sie alle haben gemeinsam mit hohem persönlichen Einsatz und durch ihr vielfältiges Wissen und Können dazu beigetragen, dass das Geschäftsjahr 2019 erfolgreich abgeschlossen wurde und die Prokon-Gruppe auf einer soliden Grundlage die gegenwärtigen Herausforderungen angehen kann.

### **Informationen zu besonderen Punkten:**

#### **1. Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat**

Am 18. Juni 2019 wurde auf der Generalversammlung der PROKON Regenerative Energien eG in Siegen der derzeitige Aufsichtsrat gewählt. Unmittelbar im Anschluss an die Versammlung kam der Aufsichtsrat zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung zusammen. Da nicht alle gewählten Aufsichtsratsmitglieder in Siegen anwesend sein konnten, wurde die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzes erst in der 2. Aufsichtsratssitzung am 08. Juli 2019 vollzogen. Der Aufsichtsrat bestimmte am 08. Juli 2019 Frau Petra Wildenhain zur neuen Vorsitzenden und Herrn Andreas Neukirch zum stellvertretenden Vorsitzenden. In derselben Sitzung hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den strategischen Möglichkeiten des Unternehmens auseinandergesetzt. Im Ergebnis sind wir zu einem Themenspeicher gelangt, der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat als Leitfaden für die kommenden Jahre dienen soll.

Wir danken an dieser Stelle den bisherigen Aufsichtsratsmitgliedern Herrn Stepper, Herrn Dobelke und Herrn Krawinkel für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie Herrn Wittler für die kompetente Führung des Gremiums und wünschen für die Zukunft alles erdenklich Gute.

#### **2. Tätigkeit des Aufsichtsrats und wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen**

In den vier gemeinsamen Sitzungen des Aufsichtsrates mit dem Vorstand wurde uns in jeder Sitzung über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse berichtet. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand vertrauensvoll zusammengearbeitet und wurde in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Konzern unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Die uns vom Vorstand unterbreiteten Beschlussvorschläge haben wir gründlich geprüft und uns vor Beschlussfassungen gemeinsam mit dem Vorstand intensiv beraten. Darüber hinaus habe ich als Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig direkten Kontakt mit dem Vorstand unterhalten und mich über aktuelle Entwicklungen informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2019 mit Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag geprüft, mit den Abschlussprüfern erörtert und sich deren Ergebnis angeschlossen.

Er hat sich in seinen turnusmäßigen Sitzungen sowie in seinen regelmäßig im 14 tägigen Rhythmus abgehaltenen Telefon- und Videokonferenzen u.a. mit der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, Stromvermarktungskonzepten nach Auslaufen der EEG Förderung, Entwicklungen zur Energiewende, Kooperationsansätzen zur Stärkung der eigenen Wertschöpfungskette, der Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, der Mitgliederbeteiligung an neuen Windparkprojekten und PV-Anlagen, dem Kommunikationskonzept zur weiteren Intensivierung des genossenschaftlichen Miteinanders und der Vorbereitung der Generalversammlung beschäftigt.

### **3. Strategie**

Die Prokon-Gruppe ist erheblich vom nicht konstanten Windertrag und den sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Daher wird das Ziel verfolgt, Geschäftsfelder zu erschließen, die die schwankenden Winderträge optimal ergänzen (wie z.B. Investitionen in PV-Anlagen) sowie die Windenergieanlagen technologisch aufzuwerten.

Der Aufsichtsrat begrüßt daher die Maßnahmen und Vorhaben des Vorstandes zur Prüfung und Umsetzung von z.B. Repowering-Vorhaben, Kooperationen in bestimmten Geschäftsfeldern und einer Optimierung der Finanzstruktur.

### **4. Auslandsentwicklung**

Der Aufsichtsrat hat sich wie in den Vorjahren fortlaufend in jeder Sitzung intensiv mit den Auslandsaktivitäten sowie den sich verändernden regulatorischen und ökonomischen Bedingungen befasst.

Positiv zu erwähnen ist u.a. die Unterzeichnung einer Stromkaufvereinbarung mit dem US Technologieriesen Google im Rahmen eines Joint Ventures mit dem französischen Unternehmen Neoen. Ein neuer Windpark bei Mutkalampi in der Region Ostrobothnia im Westen Finnlands, für den der Baubeginn 2021 geplant ist, wird eine installierte Kapazität von ungefähr 250 Megawatt (MW) haben. 130 MW davon versorgen ab 2022 Googles Einrichtungen mit grüner Energie.

Erfreut konnte ebenfalls zur Kenntnis genommen werden, dass es zu keinen erneuten Restriktionen gekommen ist und sich die Rahmenbedingungen positiv gestaltet haben. Dies lässt zumindest für das laufende Geschäftsjahr eine weiterhin positive Entwicklung erwarten.

### **5. Mitgliederbeteiligung**

Unsere Prokon eG steht als Muttergenossenschaft wie kaum eine andere Genossenschaft für eine dezentral strukturierte Energiewende. Das vielleicht wichtigste Merkmal dieser Form ist eine möglichst vielfältige und breite Beteiligung interessierter Bürger und Bürgerinnen an entsprechenden Projekten.

Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im vergangenen Jahr zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den Möglichkeiten beschäftigt, interessierten Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, sich an der Finanzierung neuer Windparkprojekte und PV-Anlagen zu beteiligen. Mit diesem Ziel wurde im vergangenen Jahr die Energiegenossenschaft Windauf eG gegründet und zwischenzeitlich hat diese erfolgreich eine erste Finanzierungsrunde abgeschlossen und ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Der Aufsichtsrat begrüßt die Bemühungen des Vorstandes, weitere Projekte gemeinsam mit der Windauf eG zu realisieren und damit interessierten Mitgliedern Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten.

## **6. Kommunikation**

Eine gute und stetige Kommunikation bildet aus Sicht des Aufsichtsrates eine wesentliche Grundlage für die Identifikation der Mitglieder mit ihrer Genossenschaft. Sie schafft das notwendige Vertrauen, fördert neben dem Meinungs austausch nicht zuletzt auch die demokratische Willensbildung innerhalb der Genossenschaft und trägt somit auf lange Sicht ihren Teil zum Erfolg des Unternehmens bei.

Der Aufsichtsrat begrüßt daher die im Berichtsjahr unternommenen Anstrengungen zur weiteren Intensivierung der Kommunikation und unterstützt das von der zuständigen Fachabteilung erarbeitete und dem Aufsichtsrat im Oktober vorgestellte Konzept.

## **7. Vorstandsangelegenheiten**

Neben vier ordentlichen Sitzungen, an denen der Vorstand teilnahm und für Fragen zur Verfügung stand, hat der Aufsichtsrat sich in zwei weiteren Sitzungen mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt, in denen es im Wesentlichen um vertragliche Regelungen wie die vereinbarten Zielvorgaben und deren Erreichung ging. Zur effizienten Erfüllung unserer Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss bestehend aus Herrn Andreas Neukirch und mir gebildet.

Den Vorständen steht vertraglich bei Erreichung der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Ziele ein variabler Gehaltsbestandteil zu.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind die vereinbarten Ziele erreicht worden, so dass den Vorständen der variable Gehaltsbestandteil zusteht und nach erfolgtem Prüfungsbericht zur Auszahlung gebracht wird.

## **Regionale Beiräte**

Die im Vorjahr begonnene Arbeit zur Verabschiedung einer Wahlordnung wurde im laufenden Jahr im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Erwin Stepper erfolgreich fortgeführt. Der Vorstand hat der vorgeschlagenen Wahlordnung zugestimmt und damit werden in diesem Jahr erstmalig die Beiräte von den Mitgliedern der jeweiligen Region gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und insbesondere Herrn Stepper für die geleistete Arbeit und das hohe Engagement im Interesse der weiteren Entwicklung des genossenschaftlichen Miteinanders.

**Liebe Mitglieder,**

gegenwärtig sind alle Bereiche des Lebens von der COVID-19 Pandemie betroffen. Die Versorgung mit grünem Strom ist gerade in diesen Zeiten von großer Wichtigkeit. Wir konnten feststellen, dass der Vorstand und die Mitarbeiter unseres Unternehmens mit hoher Verantwortung umgehend auf diese besondere Situation reagiert haben und Voraussetzungen dafür geschaffen haben, die Gesundheit aller Mitarbeiter bestmöglich zu schützen und den Geschäftsbetrieb reibungslos fortzuführen.

Auch wenn wir derzeit nicht unmittelbar von den wirtschaftlichen Folgen der Virusepidemie betroffen sind, werden wir die Entwicklungen aufmerksam beobachten und hoffen, dass eine Rückkehr zu einem weitestgehend normalen Leben schnellstmöglich erfolgen kann.

Bleiben Sie gesund und optimistisch.

Itzehoe, den 26. Juni 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Petra Wildenhain', with a stylized flourish at the end.

Petra Wildenhain

Vorsitzende des Aufsichtsrats der PROKON Regenerative Energien eG

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien eG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PROKON Regenerative Energien eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 13 PubiG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 1 PublG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den nach § 13 PublG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 1 PubiG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichtes mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 26. Juni 2020

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Dominik Kitzinger  
Wirtschaftsprüfer

Jörg Hesse  
Wirtschaftsprüfer

